



2007

Regionaler Sozialplan



Sozialhilfeverband Vöcklabruck



Doris Wurm



Fachhochschulstudiengang
Sozialmanagement in Linz



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
1. VORWORT	4
2. ZIELSETZUNG	5
3. DEFINITIONEN	7
2.1. SOZIALHILFEVERBAND	7
2.2. SOZIALPLANUNG ALLGEMEIN	9
2.3. SOZIALPLANUNG DER REGIONALEN TRÄGER	10
3. SOZIALHILFEVERBAND VÖCKLABRUCK	12
3.1. GEOGRAPHISCHE ÜBERSICHT	13
3.2. DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG	13
3.3. BUDGET	15
3.4. GRAPHISCHE ÜBERSICHT	17
4. SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN IM BEZIRK	18
4.1. JUGENDWOHLFAHRT	18
4.2. FAMILIENHILFE, FAMILIENLANGZEITHILFE	21
4.3. SOZIALBERATUNGSSTELLEN	23
4.4. SOZIALHILFE	26
4.5. NETZWERK WOHNUNGSSICHERUNG	28
4.6. HILFE ZUR ARBEIT	31
4.7. SOZIALE HAUSKRANKENPFLEGE	32
4.8. MOBILE HILFE UND BETREUUNG (MHB), HEIMHILFE (HH)	35
4.9. STATIONÄRE ALTENBETREUUNG UND -PFLEGE	40

5.	ANDERE SOZIALE ANGEBOTE IM BEZIRK.....	46
5.1.	ANGEBOTE IM BEREICH ALTER UND PFLEGE.....	46
5.2.	ARBEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT.....	49
5.3.	ARBEITSASSISTENZ.....	50
5.4.	BERATUNGSSTELLEN.....	52
5.5.	KINDER UND FAMILIEN.....	60
5.6.	MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN.....	62
5.7.	MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG.....	64
5.8.	MIGRATION.....	68
5.9.	SELBSTHILFEGRUPPEN.....	68
5.10.	SOZIALE VEREINE UND ORGANISATIONEN.....	72
6.	PROJEKTE IM ZEITRAUM 2007 - 2015.....	75
6.1.	FÖRDERMODELL ZUR 24-STUNDEN-BETREUUNG.....	75
6.2.	DEMENZSTATION ATTNANG-PUCHHEIM.....	76
6.3.	TAGESBETREUNGSZENTRUM ATTNANG-PUCHHEIM.....	78
6.4.	WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN.....	79
7.	RESÜMEE.....	81
8.	SCHLUSSWORTE.....	82
9.	ANHANG.....	83
9.1.	LITERATURVERZEICHNIS.....	83
9.2.	ABKÜRZUNGEN.....	85

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Impression aus dem Bezirk.....	7
Abbildung 2: Logo Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.....	12
Abbildung 3: Landkarte Bezirk Vöcklabruck.....	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Bezirk, Jahre 2006, 2010, 2015	14
Abbildung 5: Eigene Darstellung der sozialen Dienstleistungslandschaft im Bezirk...17	
Abbildung 6: Logo Jugendwohlfahrt Oberösterreich	20
Abbildung 7: Logo Sozialberatungsstellen	25
Abbildung 8: Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang-Puchheim.....	76

1. VORWORT

Unsere Gesellschaft unterliegt durch die demographische Entwicklung heute mehr denn je wachsenden Herausforderungen. Dem ständig steigenden Anspruch in Qualität und Quantität der Sozialleistungen stehen immer knapper werdende

Ressourcen, eine zunehmende Unkoordiniertheit von Angeboten und eine immer tiefer werdende Kluft von Arm und Reich gegenüber.

Es kann daher nicht nur Ziel der kommunalen Sozialpolitik sein, die Notlagen zu beseitigen, viel mehr muss eine Verbesserung der Lebenssituation der BürgerInnen und ein sozialer Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Schichten angestrebt werden.

Sozialplanung ist als ständiges Arbeiten an einem umsetzungsorientierten Prozess zu sehen. Sie verhilft der kommunalen Sozialpolitik weg von einem reinen Reagieren auf Notsituationen hin zu einem planvollen Agieren für eine sozial zufriedene Bevölkerung zu kommen.

Der regionale Sozialplan ist ein adaptierbares Instrument zur Analyse, Planung, Qualitätssicherung und Kontrolle des kontinuierlichen Entwicklungsprozesses einer Region.

Für die regionalen Träger besteht gemäß § 58 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 der gesetzliche Auftrag, einen Sozialplan für seinen Wirkungsbereich zu erstellen.

2. ZIELSETZUNG

Als Hauskrankenschwester und anschließend als Bezirkspflegedienstleitung des Roten Kreuzes im Bezirk Vöcklabruck konnte ich viel Erfahrung und Eindrücke direkt am Hilfe suchenden Menschen sammeln.

Die Aufgabe meiner Diplomarbeit ist es nun, gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband für den Bezirk Vöcklabruck die regionale Sozialplanung zu entwickeln.

Folgende **Ziele** werden dabei verfolgt:

- Zur Thematik Sozialplanung gibt es wenig Literatur und noch weniger Praxisbeispiele. Ziel ist es daher, **Prozessabläufe**, **Definitionen** und alle **gesetzlichen Grundlagen** zu sammeln und erstmals übersichtlich

darzustellen. Am Praxisbeispiel „Vöcklabruck“ soll die Erstellung eines regionalen Sozialplanes entwickelt und beschrieben werden.

- Um einen den spezifischen Anforderungen des Bezirks angepassten regionalen Sozialplan erstellen zu können, ist die Aufzeichnung der **IST-Situation** im Bezirk das wichtigste Instrument. Diese beinhaltet zum einen bezirksspezifische geographische Daten und den demographischen Wandel in diesem Bereich, wie auch eine vollständige Auflistung und Beschreibung aller den Sozialhilfeverband betreffenden sozialen Dienstleistungen. Um einen ganzheitlichen Überblick über die soziale Angebotspalette im Bezirk zu bekommen, ist es zusätzlich notwendig, die IST-Situation durch Angebote anderer sozialer Träger im Bezirk zu vervollständigen.
- Mein persönlicher Beitrag zur regionalen Sozialplanung wird in der Erforschung und der Auflistung der Bedürfnisse der Bevölkerung liegen. Der Soll-Ist-Vergleich soll zum einen aufzeigen, wo im Bezirk ausreichend Versorgungsangebote vorhanden sind, andererseits auch auf jene Bereiche aufmerksam machen, in denen neue Dienstleistungen notwendig sind oder Mängel und Schwächen bei bestehenden Angeboten vorliegen. Ziel des regionalen Sozialplanes wird es sein, bereits in Planung stehende Projekte anzuführen und auf zukünftige Bedürfnisse, die auf Grund gesellschaftlicher und demographischer Veränderungen entstehen werden, hinzuweisen.

Es ist mir eine besondere Freude, für meine Diplomarbeit diesen persönlichen und regionalen Bezug gefunden zu haben.

Der Sozialplan setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen:

Anschließend an diesen ersten Abschnitt, der aus **Vorwort** und **Inhaltsverzeichnis** besteht, werden im zweiten Kapitel **Begriffsbestimmungen** und Definitionen folgen.

Der dritte Teil meiner Arbeit konzentriert sich auf den **regionalen Bereich des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck**. Dieser Abschnitt wird einen demographischen Einblick geben, er wird sich aber auch mit zukünftigen Entwicklungen und eventuellen Problemlagen im Bezirk auseinander setzen.

Die **einzelnen Bereiche der sozialen Dienstleistungen** werden im vierten Teil beleuchtet.

Um die Soziale Dienstleistungslandschaft des Bezirkes umfassend darzustellen, listet das **fünfte** Kapitel weitere soziale Dienstleistungsangebote auf.

Der sechste Abschnitt gibt einen **Ausblick** auf bereits geplante Zukunftsprojekte.

Ein abschließendes **Resümee** wird die Kernaussagen noch einmal hervorheben.



Abbildung 1: Impression aus dem Bezirk

3. DEFINITIONEN

2.1. SOZIALHILFEVERBAND¹

Mit dem ersten Oö. Sozialhilfegesetz, das 1973 erlassen wurde, erhielten die Bezirksfürsorgeverbände die neue Bezeichnung „**Sozialhilfeverband**“.

¹ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück.

Neben dem Land als Träger sozialer Hilfe sind in OÖ die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut **regionale Träger sozialer Hilfe**.

Aufgaben²

Die grundsätzliche Aufgabe des Sozialhilfeverbandes, im weiteren SHV genannt, besteht in der **Vorsorge und Leistung sozialer Hilfe**.

- Die Durchführung kann der Verband selbst durch die Schaffung und Betreibung von Einrichtungen und Diensten sicherstellen oder an andere Träger übergeben.
- Um den Zugang zu sozialer Hilfe zu erleichtern und eine bessere Erfassung von drohenden oder bestehenden sozialen Notlagen zu ermöglichen, sind dezentrale Sozialberatungsstellen zu führen.
- Um eine flächendeckende und am Bedarf orientierte Versorgung mit sozialen Diensten zu ermöglichen, ist der räumliche Wirkungsbereich in Sozialsprengel zu gliedern.

Der genaue Gesetzeswortlaut des Aufgabenbereichs des SHV ist im Oö. Sozialhilfegesetz (SHG) 1998, §31ff nachzulesen.

Organisation³

Die Organe des SHV sind:

1. die *Verbandsversammlung*: bestehend aus der/dem Obfrau/Obmann und den Vertreterinnen und Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden.
2. der *Verbandsvorstand*
3. die/der *Obfrau/Obmann*
4. der *Prüfungsausschuss*: bestehend aus mindestens 3 Mitgliedern, die aus der Verbandsversammlung gewählt werden.

Haushaltsführung, Aufbringung der Mittel⁴

Für die Haushaltsführung und die Vermögensgebarung des SHV gelten die Bestimmungen des IV. und des V. Hauptstückes der OÖ Gemeindeordnung 1990.

Geschäftsstelle⁵

² Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 1. Abschnitt, § 31.

³ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 2. Abschnitt, § 32.

⁴ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 2. Abschnitt, § 37.

⁵ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 2. Abschnitt, § 38.

Die Geschäftsstelle des SHV ist die Bezirkshauptmannschaft.

Aufsicht⁶

Der SHV unterliegt der Aufsicht des Landes nach den Bestimmungen des VII. Hauptstückes der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Kostentragung⁷

1. **Für Leistungen ohne Rechtsanspruch:** Für Leistungen in Form von persönlicher Hilfe (§12) haben Hilfebedürftige einen angemessenen Kostenbeitrag (§ 9 Abs. 7) zu entrichten. Die dadurch nicht gedeckten Kosten werden je nach den dafür ausgearbeiteten Richtlinien allein vom Land oder vom Land und vom regionalen Träger getragen.
2. **Für Leistungen mit Rechtsanspruch:**
 - Soweit es nach § 31 Abs. 1 Aufgabe des regionalen Trägers ist (z.B. Hilfe in Alten- und Pflegeheimen, Hilfe zum Lebensunterhalt etc.) und nicht durch Ersatzleistungen von der EmpfängerIn sozialer Hilfe selbst, deren Erben oder unterhaltspflichtiger Angehöriger etc. (§ 45, Abs. 1) gedeckt ist, müssen die Kosten vom jeweiligen regionalen Träger selbst getragen werden.
 - Leistungen, deren Träger nach § 30 Abs. 1 das Land ist, z.B. Hilfe in stationären Einrichtungen für psychisch Behinderte und Personen mit psychosozialen Betreuungsbedarf, Frauenhäuser,..., werden vom Land (60 %) und vom SHV (40 %) getragen. (§ 40, Abs. 2)

Der genaue und ausführliche Gesetzeswortlaut zu den einzelnen Punkten ist im Oö. Sozialhilfegesetz (SHG) 1998 nachzulesen.

2.2. SOZIALPLANUNG ALLGEMEIN

Definition⁸

Sozialplanung ist die Planung von Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der sozialen Hilfe erforderlich sind.

⁶ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 2. Abschnitt, § 39.

⁷ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 6. Hauptstück, 3. Abschnitt, § 40.

⁸ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 1. Hauptstück, § 5, 1.

Sie ist ein Entwicklungsprozess mit dem Ziel, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage zu optimieren.

Ziele⁹

1. Die **Verbesserung** und langfristige **Absicherung der Versorgung der Bevölkerung** mit bedarfs- und fachgerechter sozialer Hilfe.
2. Die Gewährleistung von **landesweit einheitlichen** qualitativen und quantitativen **Mindeststandards** in allen Bereichen sozialer Hilfe unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Besonderheiten.
3. Die Förderung der **Zusammenarbeit der Träger** sozialer Hilfe untereinander sowie mit den Trägern der freien Wohlfahrt und Trägern anderer Sozialleistungen.
4. Die Gewährleistung **wirksamer und sparsamer Verwendung der Mittel**.

Die Träger sozialer Hilfe (Land und regionale Träger) haben alle Maßnahmen im Bereich der Vorsorge und Leistung sozialer Hilfe an den Zielen der Sozialplanung auszurichten.

2.3. SOZIALPLANUNG DER REGIONALEN TRÄGER¹⁰

Die regionalen Träger haben der Landesregierung periodisch einen regionalen Sozialbericht vorzulegen, der die Daten nach § 57, Abs. 1 Z. 1 (Oö. SHG 1998) enthält und darüber Auskunft gibt, wie den Zielen der Sozialplanung des Landes Rechnung getragen wurde.

Aufgaben

1. Erhebung und Sammlung, soweit erforderlich auch die Verarbeitung und Auswertung von Daten, welche die Sozialpolitik im Wirkungsbereich des regionalen Trägers betreffen.

⁹ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 8. Hauptstück, § 53.

¹⁰ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz 1998, 8. Hauptstück, 2. Abschnitt, § 57, § 58.

2. Regionale Sozialplanung – planerische Maßnahmen für den jeweiligen Wirkungsbereich.
3. Anregung und Koordinierung allfälliger sozialplanerischer Maßnahmen der Gemeinden im jeweiligen Wirkungsbereich.
4. Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Maßnahmen.
5. Erstattung von Vorschlägen für die Sozialplanung des Landes.
6. Wahrung der sozialplanerischen Interessen bei vergleichbaren Maßnahmen anderer regionaler Träger.

Regionaler Sozialplan

- Die regionalen Träger müssen **periodisch** einen regionalen Sozialplan erstellen und diesen nach Beschlussfassung der Landesregierung zur Kenntnis bringen. Es ist dabei in besonderer Weise Bedacht auf Entwicklungen und Vorgaben der überregionalen Sozialplanung zu nehmen.
- Der Verbandsvorstand muss zumindest einmal jährlich mit der Fachkonferenz über folgende Beschlussfassungen beraten:
 - über die Einrichtung von sozialen Diensten und Sozialberatungsstellen
 - über die Stellungnahme zur Erlassung eines Sozialprogramms
 - über den regionalen Sozialbericht
 - sonstige wesentliche Fragen

Fachkonferenz

Sie unterstützt die Organe des regionalen Trägers im Rahmen der Sozialplanung und in Fragen der Qualitätssicherung:

- durch fachliche Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen.
- durch Aufzeigen und Analyse regionaler Defizite und Missstände.
- durch Erstellen von Vorschlägen zur Beseitigung von Defiziten und sonstigen Anregungen.

Organisation

Sie ist jeweils für die Dauer der Funktionsperiode des Verbandsvorstandes zu bilden.

Mitglieder

- je eine VertreterIn der Anbieter Sozialer Dienste, die Partner einer Vereinbarung gemäß § 60 sind.
- Eine VertreterIn des Sozialversicherungsträgers.
- Eine VertreterIn der sonstig tätigen Anbieter Sozialer Dienste.
- Eine VertreterIn der Krankenanstalten.
- Eine VertreterIn der niedergelassenen Ärzte.
- Je eine VertreterIn der eingerichteten Sozialberatungsstellen oder Sozialsprengel.
- Zwei VertreterInnen der Interessenvertretung der älteren Menschen sowie zwei VertreterInnen der Interessenvertretung behinderter Menschen.

Alle müssen in Ihrem Fachgebiet für den Bereich des regionalen Trägers zuständig sein. Der genaue Gesetzes-Wortlaut ist im Oö. SHG 1998, § 58 nachzulesen.



Bezirk
Vöcklabruck

Abbildung 2: Logo Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

3. SOZIALHILFEVERBAND VÖCKLABRUCK

3.1. GEOGRAPHISCHE ÜBERSICHT¹¹

Der Bezirk besteht aus 52 Gemeinden und erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 1.083,6 km².



Abbildung 3: Landkarte Bezirk Vöcklabruck

3.2. DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG¹²

Allgemeine Daten:

¹¹ URL: <http://www.doris.ooe.gv.at/geographie/geoinfo/> Bezirke Auswahl alphabetisch/Vöcklabruck (16.5.2007).

¹² URL: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> Zahlen und Fakten/Gesellschaft und Soziales/Bevölkerungsentwicklung für Oö. Bezirke (27.3.2007).

Die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag der Volkszählung 2001 **126.599** und ist seit der Volkszählung 1991 um rund 5,26 % gestiegen.

Bevölkerungsentwicklung:

- anhand eines Diagramms für 2006, 2010 und 2015

X-Achse = Alter

Y-Achse = Anzahl Frauen /Anzahl Männer

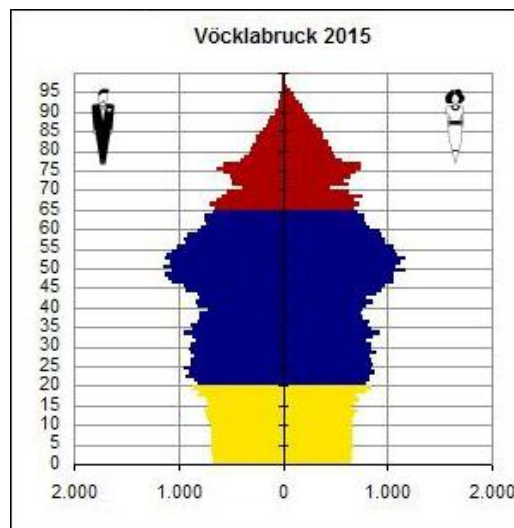
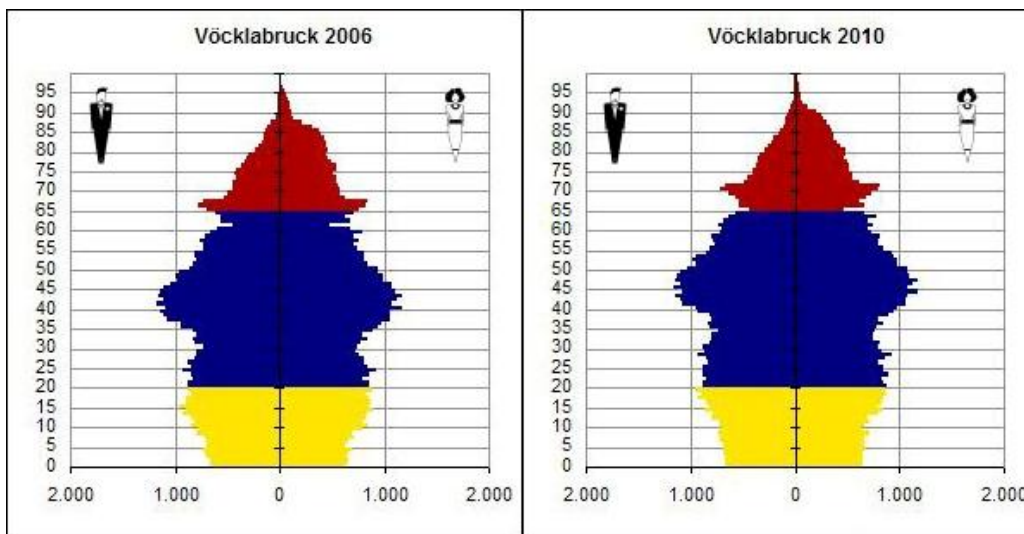


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Bezirk, Jahre 2006, 2010, 2015

- in tabellarischer Form für 2006, 2010 und 2015

Altersgruppe bzw. Geschlecht	2006 absolut	2006 in %	2010 absolut	2010 in %	2015 absolut	2015 in %

Gesamtbevölkerung	129.047	100 %	130.472	100 %	131.801	100 %
Jünger als 20 Jahre	30.913	24 %	29.483	22 %	27.772	21 %
20 bis unter 40 Jahre	34.753	27 %	33.368	26 %	33.540	25 %
40 bis unter 60 Jahre	36.734	28 %	39.065	30 %	39.353	30 %
60 bis unter 75 Jahre	17.505	14 %	18.549	14 %	19.389	15 %
75 Jahre und älter	9.142	7 %	10.007	8 %	11.746	9 %
Frauen gesamt	65.726	51 %	66.367	51 %	66.952	51 %
Männer gesamt	63.321	49 %	64.105	49 %	64.849	49 %

Die Diagramme und die Tabelle zeigen deutlich ein **Schmälerwerden der Basis** des Altersbaumes in den nächsten Jahren, das heißt nachrückende Jahrgänge fallen zahlenmäßig wesentlich geringer aus. Die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre werden bis 2020 deutlich altern und aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Folge wird ein **Rückgang der erwerbstätigen Menschen** und ein drastischer **Anstieg der Seniorinnen und Senioren** sein.

3.3. BUDGET¹³

(Alle Angaben sind netto und auf hundert gerundet.)

Die Einnahmen und Ausgaben des SHV sind wie folgt ausgewiesen:

Gesamt-Budget	2005	2006	2007
	44,696.000,--	48,958.000,--	51,147.000,--
	100 %	100 %	100 %

Mit knapp der Hälfte der Gesamteinnahmen, nämlich rund 45 %, stellt die *Verbandsumlage* den gewichtigsten Punkt dar.

Die restlichen Einnahmen setzen sich aus verschiedenen Teilen wie Beihilfen vom Bund, Strafeinnahmen und verschiedenen Hilfekosten-Ersätzen, insbesondere von Sozialversicherungsträgern, zusammen.

+ EINNAHMEN¹⁴

¹³ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Verbandsumlage (VU)	2005	2006	2007
Euro	20,778.000,--	21,450.000,--	22,820.000,--
% der Gesamtbudgetsumme	46,5 %	44,1%	44,6%

Die Verbandsumlage ist der **Anteil der sozialen Kosten** im Bezirk, den die **Gemeinden tragen**. In den Kostenaufstellungen ist jeweils ersichtlich, welcher Anteil von den Gemeinden durch die VU für die einzelnen Bereiche aufgebracht wird.

- AUSGABEN

- Ausgaben an das Land OÖ

Umlage	2005	2006	2007
Laut OÖ SHG	2,777.000,--	2,574.000,--	2,828.000,--
Laut OÖ BHG	4,895.000,--	5,203.000,--	4,483.000,--
Laut OÖ PGG	1,263.000,--	1,287.000,--	1,345.500,--
Gesamt	8,935.000,--	9,064.000,--	8,657.000,--
% der VU	43,00 %	42,26 %	37,94 %

- Bereichsbezogene Ausgaben:

Verwaltungsapparat

	2005	2006	2007
Inkl. Geschäftsführung/Politik	301.000	329.000	365.000
% der VU	1,45 %	1,53 %	1,60 %

Die **einzelnen bereichsbezogenen Ausgaben** sind im vierten Kapitel der jeweiligen Sozialen Dienstleistung zugeordnet.

¹⁴ Vgl. Sozialhilfverband Vöcklabruck: Prüfungsbericht der Abteilung Gemeinden über die Einschau in die Gebarung, Gem-512.463/3-2006/Pra-We, Seite 8/9.

3.4. GRAPHISCHE ÜBERSICHT

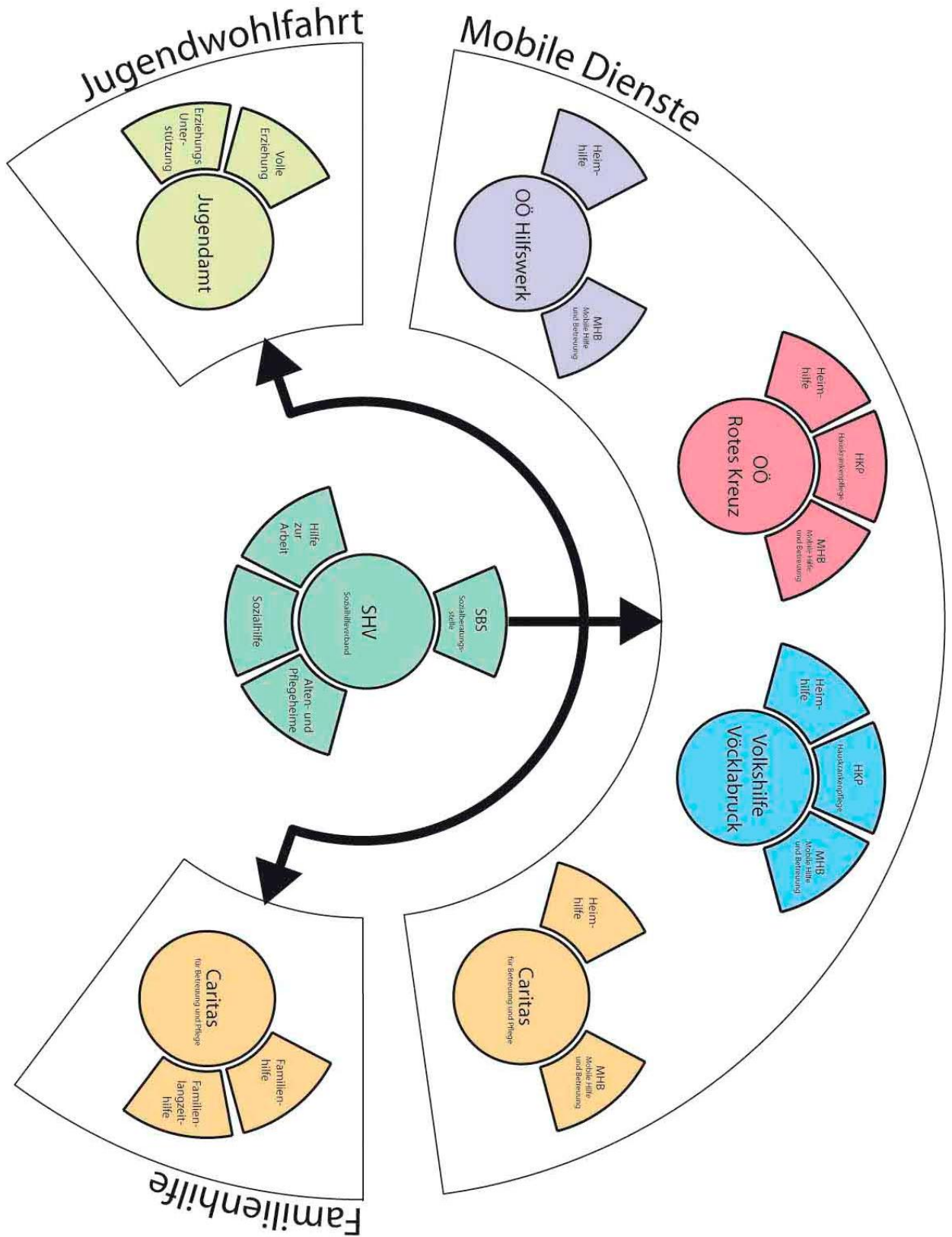


Abbildung 5: Eigene Darstellung der sozialen Dienstleistungslandschaft im Bezirk

4. SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN IM BEZIRK

4.1. JUGENDWOHLFAHRT¹⁵

Aufgabe¹⁶:

Das Ziel der Jugendwohlfahrt ist die Sicherung des Kindeswohls.

Neben der Betreuung von werdenden Müttern ist die Sicherung der persönlichen und sozialen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von Familien bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder Aufgabe der Jugendwohlfahrt.

Anbieter:

Der gesetzliche Auftrag der Jugendwohlfahrt Oberösterreich ist im § 1 Oö. JWG 1991 geregelt. In der öffentlichen Jugendwohlfahrt wirken die Abteilung Jugendwohlfahrt des Landes, die Jugendämter an den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, Kinder- und Jugendanwaltschaft, beauftragte Vereine und Institutionen und die Politik zusammen.

Das Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft ist die regionale Anlaufstelle für die Anliegen oder Probleme von Familien.

SozialarbeiterInnen stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Seite, wenn sie Beratung und Unterstützung brauchen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Hilfe in Erziehungsfragen sowie rechtliche Beratung bei Vaterschaft, Obsorge und Unterhalt.

14 diplomierte SozialarbeiterInnen und eine leitende Referentin (gesamt **11,075** Personaleinheiten, in Folge PE genannt) sind mit Stichtag 31.12.06 für die Jugendwohlfahrtsarbeit im Einsatz.

Unterstützt werden sie von **3** C-Bediensteten (2,525 PE), die schwerpunktmäßig für Unterhaltsangelegenheiten zuständig sind und von **3** D-Bediensteten (1,975 PE), die den größten Teil der Schreib- und Kanzleiarbeit erledigen.

Dieser Personaleinsatz von gesamt **15,575 PE** ist auf die Bezirkshauptmannschaft und derzeit noch auf drei Außenstellen verteilt.

¹⁵ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von der Einsatzleitung Fr. Dipl. Sozialarbeiterin Barbara Petersdorfer eingeholt. (Stand: April 2007)

¹⁶ Vgl. URL: <http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at> /Jugendwohlfahrt in den Bezirken/Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. (11.4.2007)

Maßnahmen:

- **Volle Erziehung**

Unter „Volle Erziehung“ versteht man die Unterbringung in Kinderheimen oder Wohngemeinschaften. Dies kann auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen oder gerichtlich angeordnet werden.

- **Unterstützung der Erziehung**

Für die Durchführung dieser Leistung beauftragt das Jugendamt freie Träger oder manchmal auch MitarbeiterInnen mit freiem Dienstvertrag. „Unterstützung der Erziehung“ kann in Form von sozialpädagogischer Einzelbetreuung und/oder durch sozialpädagogische Familienbetreuung erfolgen.

In Vöcklabruck stehen dafür folgende freie Träger zur Verfügung:

- Soziale Initiative
- Mobilis
- TAF (therapeutisch-ambulante Familienhilfe)
- PRO-SOZ
- Verein Hilfe für Eltern und Kinder
- FAMOS (gemeinsam vom SHV und Tagesmütterverein ins Leben gerufen)

Kosten¹⁷:

- **Volle Erziehung:**

Für eine Vollunterbringung müssen die Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag leisten. Die davon nicht gedeckten Kosten werden vom Sozialhilfeverband übernommen. In manchen, meist besonders schwierigen Fällen, übernimmt das Land die Kosten.

- **Unterstützung der Erziehung:**

Die Kosten werden vom SHV getragen.

Kosten Erziehungshilfe	2005	2006	2007
außerhalb von Anstalten/Heimen	580.000,--	971.000,--	961.000,--
innerhalb von Anstalten/Heimen	1,086.000,--	1,322.000,--	1,355.000,--
Gesamt	1.666.000,--	2.293.000,--	2.316.000,--
% der VU	8,0 %	10,7 %	10,1 %

¹⁷ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Eine Inanspruchnahme der Leistung erfolgt über einen Kontakt mit der Abteilung Jugendwohlfahrt in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft. Ebenfalls vermitteln die Sozialberatungsstellen ein Erstgespräch mit dieser Anlaufstelle.

Leistungsstatistik:

Mit Stichtag 31.12.06 war der SHV Kostenträger für **27 Unterbringungen in Pflegefamilien** und für **28 Heimunterbringung** von Kindern bzw. Jugendlichen, davon 7 im eigenen Heim in Steinbach am Attersee.

Versorgungsnetz:

Es gibt in OÖ verschiedene Kinderheime und Wohngemeinschaften, die bezirksübergreifend genutzt werden können.

Im Bezirk Vöcklabruck gibt es ein vom SHV geführtes Kinderheim in Steinbach a. A.



Abbildung 6: Logo Jugendwohlfahrt Oberösterreich

Herausforderungen im Bereich Jugendwohlfahrt:

- Für die Planung bis ins Jahr 2015 sieht das Jugendwohlfahrtsamt eine große Notwendigkeit, den Schwerpunkt der Aktivitäten auf den Bereich **Prävention** zu legen. Der Wunsch, hier vermehrt finanzielle wie personelle Ressourcen einsetzen zu können, kommt stark zum Ausdruck. Eine **Aufstockung der Personaleinheiten** wäre dazu nötig, ist aber fürs Jahr 2007 noch nicht vorgesehen.
- Ebenfalls steigt die Anfrage nach **Plätzen für Pflegekinder**. Dazu hat zu Beginn des Jahres das Land OÖ die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Dies wird aber auch in Zukunft weiter intensiv beworben werden müssen, um den Bedarf decken zu können.
- Bis ins Jahr 2015 sind schwerpunktmäßig die Einführung der **Besuchsbegleitung** von Kindern im Scheidungsfall und das Aufbauen von „**Betreutem Jugendwohnen**“ als nötige Soziale Leistungen festzuhalten.
- Um diese vielfältigen zukünftigen Bedürfnisse befriedigen zu können, müssen **vermehrt Mittel** bereit gestellt werden. Dies wird eine große Herausforderung für politische Entscheidungen und bei der Budgeterstellung für die nächsten Jahre sein.

4.2. FAMILIENHILFE, FAMILIENLANGZEITHILFE¹⁸

- Familienhilfe¹⁹

Aufgabe:

Die Familienhilfe in OÖ wendet sich mit ihrer Unterstützung an Familien in Krisensituationen. Ziel ist es, den gewohnten Lebensrhythmus der Familie aufrecht zu erhalten und besonders Kindern das Verbleiben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Sie kommt vor allem bei „Gefahr der Heimunterbringung durch eine Notlage der Familie“ zum Einsatz. Sie ist grundsätzlich eine **Überbrückungshilfe** für Familien, die kurzfristig Unterstützung brauchen.

Notlagen bzw. Krisensituationen können sein:

- die Erkrankung oder Tod eines Elternteils
- physische, psychische oder sonstige Überlastung einer Betreuungsperson
- Ausfall der Betreuungsperson einer Familie durch Kur-, Erholungs- oder Krankenhausaufenthalte
- Schwangerschaft oder Entbindung

Anbieter:

- Caritas der Diözese Linz, Abteilung Caritas für Betreuung und Pflege

Kosten²⁰:

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen müssen die Familien einen Kostenbeitrag entrichten. Dieser ist in der Oö. Sozialhilfeverordnung 1998, i. d. g. F. geregelt. Die dadurch nicht gedeckten Kosten tragen zu 50 % das Land und zu 50 % der regionale Träger.

	2005	2006	2007
Familienhilfe	84.600,--	90.000,--	101.000,--
Familien-Langzeihilfe	100.000,--	130.000,--	98.000,--
Gesamt	184.600,--	220.000,--	199.000,--
% der VU	0,89 %	1,03 %	0,87 %

¹⁸ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von der Einsatzleitung Fr. Elisabeth Kienesberger eingeholt. (Stand: April 2007)

¹⁹ Vgl. Leistungskatalog Familienhilfe, Endfassung April 2006, Caritas Mobile Dienste für Betreuung und Pflege.

²⁰ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Die Familien setzen sich mit der Caritas für Betreuung und Pflege in Verbindung. Die Regionalleitung, die von Gmunden aus agiert, entscheidet über einen Einsatz.

Leistungsstatistik:

Im Bezirk liegt der Durchschnitt (2000 – 2006) bei 5.800 Einsatzstunden, wobei sich der Bedarf im Jahr 2000 von 5.039 bis zum Jahr 2006 auf 6.417 Einsatzstunden erhöht hat. Für das Jahr 2007 sind 7.000 Einsatzstunden veranschlagt.

Versorgungsnetz:

Die Leistungserbringung erfolgt über die Regionalleitung in Gmunden für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden.

- **Familienlangzeithilfe²¹**

Aufgabe:

Die Langzeithilfe ist eine Sonderform der Familienhilfe. Sie kann vom regionalen Träger genehmigt werden, wenn aufgrund einer Notsituation wie Tod, Unfall oder Krankheit der Weiterbestand einer Familie gefährdet ist. Eine HelferIn kann über einen Zeitraum von sechs Monaten bis maximal drei Jahren eine Familie betreuen und so Aufteilungen von Kindern oder Heimunterbringungen verhindern.

Anbieter:

- Caritas der Diözese Linz, Abteilung Caritas für Betreuung und Pflege

Kosten²²:

Die Familien müssen einen Kostenbeitrag leisten, dieser ist in der Oö. Sozialhilfeverordnung 1998, i. d. g. F. geregelt. Die dadurch nicht gedeckten Kosten tragen das Land OÖ und der Regionale Träger.

	2005	2006	2007
Familienhilfe	84.600,--	90.000,--	101.000,--
Familien-Langzeithilfe	100.000,--	130.000,--	98.000,--
Gesamt	184.600,--	220.000,--	199.000,--
% der VU	0,89 %	1,03 %	0,87 %

²¹ Vgl. Leistungskatalog Langzeithilfe für Familien, Endfassung Mai 2006, Caritas Mobile Dienste für Betreuung und Pflege.

²² Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Die Familien setzen sich mit der Caritas für Betreuung und Pflege in Verbindung. Die Regionalleitung, die von Gmunden aus agiert, entscheidet über einen Einsatz.

Leistungsstatistik:

Im Bezirk liegt der Durchschnitt (2000 – 2006) bei 7.750 Betreuungsstunden, wobei der Bedarf sehr unterschiedlich ist: im Jahr 2000 9.976 Std., 2003 4.852 Std. und 2006 10.120 Std. Für das Jahr 2007 sind 8.500 Betreuungsstunden veranschlagt.

Versorgungsnetz:

Die Leistungserbringung erfolgt über die Regionalleitung in Gmunden für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden.

Herausforderungen im Bereich Familienhilfe:

- Der Bedarf an Langzeithilfe wächst stetig.
Gründe dafür sind häufig:
 - psychische Überforderung von Pflegenden Angehörigen.
 - weniger sozialer Rückhalt durch die Gesellschaft bei Todesfällen.
 - Veränderung der Sozialstruktur durch den Wegfall der Großfamilie.
 - vermehrtes Auftreten von Mehrlingsschwangerschaften auf Grund des Anstiegs der künstlichen Befruchtungen.
- Der Antrag für die Familien-Langzeithilfe ist zeitintensiv und aufwendig. Durch den enormen Bedarfsanstieg wäre in Zukunft eine Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens und damit verbunden eine Einsparung von Administrationszeit sehr sinnvoll und hilfreich.

4.3. SOZIALBERATUNGSSTELLEN²³

Aufgabe²⁴:

Die Sozialberatungsstellen dienen als Orientierungs- und Informationshilfe für alle Personen in einer schwierigen, belastenden Lebenssituation. Sie bieten Beratung, Unterstützung, Weitervermittlung und Information, um die vorhandenen Angebote sozialer Unterstützung optimal nutzen zu können.

²³ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von den jeweiligen LeiterInnen der SBS eingeholt. (Stand: April 2007)

²⁴ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz, 6. Hauptstück, § 31.

Die Sozialberatungsstellen tragen mit ihrer Arbeit am Kunden dazu bei, dass die soziale Angebotspalette des SHV kunden- und bedürfnisorientiert bleibt. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Erfassung mangelhafter oder fehlender Strukturen.

Anbieter²⁵:

Die Sozialberatungsstellen (SBS) sind eine Einrichtung des Sozialhilfeverbandes und des Landes OÖ.

Kosten²⁶:

Die Beratungsstellen sind für die gesamte Bevölkerung des Bezirkes kostenlos. Seitens des Landes wird für eine Personaleinheit ein Kostenersatz vom 43.600 Euro pro Jahr geleistet. Die Restkosten trägt der SHV.

	2005	2006	2007
Attnang Puchheim	4.300,--	7.500,--	9.400,--
Lenzing	3.900,--	6.900,--	6.600,--
Mondsee	2.200,--	5.600,--	6.500,--
Schwanenstadt	600,--	4.500,--	4.900,--
Vöcklamarkt	1.300,--	5.800,--	6.000,--
Gesamt	12.300,--	30.300,--	33.400,--
% der VU	0,06 %	0,14 %	0,15 %

Zugang²⁷:

Die jeweils zuständige Sozialberatungsstelle ist zu bestimmten Öffnungszeiten für die Bevölkerung des Bezirkes erreichbar.

Die Kontaktaufnahme kann über einen persönlichen Besuch stattfinden, es kann aber auch telefonisch Hilfe und Beratung in Anspruch genommen werden. In besonderen Fällen führen die Berater der SBS auch Hausbesuche durch. Informations-Folder über Zuständigkeitsbereiche und Öffnungszeiten liegen bei den Gemeinden, den Ärzten des Bezirkes, bei den sozialen Dienstleistungsorganisationen, im Krankenhaus, bei der Überleitungspflege des Krankenhauses und auf der Bezirkshauptmannschaft auf.

²⁵ Vgl. ebenda.

²⁶ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

²⁷ Vgl. URL: http://www.sozialberatung-vb.at/soz_atlas1.htm (17.4.2007).

Leistungsstatistik:

Die Statistik zeigt die Anzahl der Personen, die mit einer SBS persönlich oder telefonisch Kontakt aufgenommen haben und die Summe der Bearbeitungen, die von den SBS durchgeführt wurden.

Nachdem statistische Erhebungen erst seit 2006 standardisiert durchgeführt werden, sind die Daten zwischen den einzelnen SBS nur begrenzt vergleichbar. Die Statistik ist daher bezirksweit angeführt.

SBS gesamt	2004	2005	2006
Personenkontakt	1266 Pers.	1407 Pers.	1529 Pers.
Bearbeitungen	2590 x	2695 x	2833 x



Abbildung 7: Logo Sozialberatungsstellen

Versorgungsnetz²⁸:

- **SBS Attnang Puchheim**

Gemeinden:

Ampflwang im Hausruckwald, Attnang-Puchheim, Neukirchen an der Vöckla, Pilsbach, Puchkirchen am Trattberg, Regau, Ungenach, Vöcklabruck, Zell am Pettenfrist

- **SBS Lenzing**

Gmeinden:

Gampern, Lenzing, Schörfling am Attersee, Seewalchen am Attersee, Steinbach am Attersee, Timelkam, Weyregg am Attersee

- **SBS Mondsee**

Gemeinden:

Innerschwand, Mondsee, Oberhofen am Irrsee, Oberwang, St. Lorenz, Tiefgraben, Unterach am Attersee, Zell am Moos

²⁸ URL: www.sozialberatung-vb.at/soz_atlas1.htm (17.4.2007).

- **SBS Schwanenstadt**

Gemeinden:

Atzbach, Desselbrunn, Manning, Niederthalheim, Oberndorf, Ottnang a.H., Pitzenberg, Pühret, Redlham, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt, Schwanenstadt, Wolfsegg a.H.

- **SBS Vöcklamarkt**

Gemeinden:

Attersee, Berg i. A., Fornach, Frankenburg am Hausruck, Frankenmarkt, Nußdorf am Attersee, Pfaffing, Pöndorf, Redleiten, St. Georgen im Attergau, Straß im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau

Herausforderungen im Bereich SBS:

- Hilfesuchende Menschen zu **beraten**, bereichsübergreifend zu **informieren** und zur Verfügung stehende Ressourcen zu **vermitteln** wird in der Zeitspanne bis 2015 ein wichtiger Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der SBS bleiben.
- In Zukunft wird der Focus verstärkt auf **Vernetzung** gerichtet sein: zwischen den im Sozialbereich tätigen Menschen untereinander, als auch zu den Einrichtungen, Dienstleistungen, Ämtern und Zuständigkeiten.
- Das **Wissen über Bedürfnisse** von Klienten, das Aufzeigen von Missständen und Mängeln in bestimmten Bereichen und das Definieren von neu benötigten Dienstleistungen ist eine wertvolle Ressource für den Sozialhilfeverband und muss im nächsten Planungszeitraum **verstärkt in die regionale Sozialplanung eingebracht** werden.

4.4. SOZIALHILFE²⁹

Aufgabe³⁰:

Leistung sozialer Hilfe wird gewährt, wenn eine soziale Notlage vorliegt. Es gibt zwei Arten von Bedürftigkeit: die **fehlende Deckung des Lebensunterhaltes** und die **Besondere Notlage**. Besondere soziale Notlagen können auch bei Personen mit ausreichenden Mitteln bestehen.

²⁹ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von Hr. Peter Fürtner, Aufgabengruppe Soziales, Abteilung 1, eingeholt. (Stand: April 2007)

³⁰ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz, 2. Hauptstück, § 6ff.

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** (offene Sozialhilfe).

Hier steht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund, z. B. Nahrung – Unterkunft – Heizkosten. Sie ist grundsätzlich durch Geldleistungen zu gewähren.

- **Hilfe bei Krankheit** (offene und geschlossene Sozialhilfe)

Dies umfasst die **Hilfe bei Krankheit** und **Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen**.

Sie beinhaltet die Übernahme der Kosten, wie sie Versicherte der Oö. Gebietskrankenkasse nach dem ASVG beanspruchen können. Die bundes- oder landesgesetzlichen Eigenleistungen bei Aufenthalt oder Behandlung in Krankenanstalten zählen hier nicht zu diesen Kosten.

Diese Hilfe kann auch durch Übernahme der Beiträge für eine freiwillige Selbstversicherung der hilfebedürftigen Person in der gesetzlichen Krankenversicherung geleistet werden, speziell dann, wenn der Einsatz der Arbeitskraft nicht zumutbar ist.

- **Hilfe in stationären Einrichtungen** (geschlossene Sozialhilfe)

Sie kann durch **Unterbringung, Verpflegung sowie Betreuung in entsprechenden Heimen** (psychisch Behinderte, Alkohol- und Drogenabhängige, Alte und Pflegebedürftige) geleistet werden.

Anbieter:

Als Leistungsträger der Sozialhilfe sind neben dem Land OÖ die Sozialhilfeverbände Träger der Sozialhilfe.

Kosten³¹:

Die Kosten werden zur Gänze vom SHV getragen.

	2004	2005	2006
Hilfe bei Krankheit	230.261,--	217.969,--	185.847,--
Hilfe in stationären Einrichtungen	6,133.145,--	7,221.709,--	7,975.179,--
Hilfe zum Lebensunterhalt	674.723,--	682.894,--	874.294,--
Gesamt SHV-Aufwand Netto	7,038.129,--	8,122.572,--	9,035.320,--

³¹ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Der Antrag auf Sozialhilfe kann über die Wohnsitzgemeinde, die Bezirkshauptmannschaft oder eine Sozialberatungsstelle erfolgen.

Voraussetzung ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich, der tatsächliche Aufenthalt im Bezirk Vöcklabruck, eine drohende sozialen Notlage und die Bereitschaft, sich um die Abwendung, Bewältigung oder Überwindung dieser zu bemühen.

Leistungsstatistik:

	2004	2005	2006
Offene Sozialhilfe	387 Pers.	393 Pers.	418 Pers.
Geschlossene Sozialhilfe	902 Pers.	952 Pers.	982 Pers.
Gesamt	1.289 Pers.	1.345 Pers.	1.400 Pers.

Versorgungsnetz:

Dieses Leistungsangebot können alle im Bezirk wohnhaften Menschen in Anspruch nehmen.

Herausforderungen im Bereich Sozialhilfe:

Um die massiv ansteigenden Kosten für „Hilfe in stationären Einrichtungen“ einzudämmen, müssen Alternativen wie die Mobile Betreuung in **allen** Bereichen oder die Unterstützung betroffener Angehöriger forciert und ausgebaut werden.

4.5. NETZWERK WOHNUNGSSICHERUNG³²

Aufgabe:

Dieses Projekt ermöglicht mit den zentralen AnsprechpartnerInnen und der Vernetzung aller involvierten Stellen die **Früherkennung der Gefahr der Delogierung**. Das Netzwerk bietet Unterstützung, Begleitung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit. Es sichert damit auch die Nachhaltigkeit der Delogierungsprävention. Die Koordinationsstelle als Teil der Wohnungslosenhilfe Mosaik bietet seit April 2006 den Rahmen für Informationsaustausch und Datentransfer und hat folgende Aufgaben:

³² URL: www.sozialzentrum.org/mosaik /Netzwerk (14.6.2007).

- AnsprechpartnerIn für sämtliche Anliegen rund um die Delogierungsprävention
- Aufbau eines Netzwerkes von Einrichtungen und Institutionen, die mit dem Thema befasst sind.
- Informationen und Schulungen für MitarbeiterInnen von Gemeinden und Sozialberatungsstellen
- Organisation von Netzwerktreffen und einer Kommunikationsplattform
- Vertretung des Netzwerkes in Sozialforen des Planungsraums
- Kontakt mit Gerichten, Wohnbauträgern und Ämtern
- Aufbau eines Frühwarnsystems
- Sichtbarmachen der tatsächlich geleisteten Präventivarbeit der NetzwerkpartnerInnen
- Unterstützung und Zusammenarbeit bei komplexen Problemlagen
- Koordination von Unterstützungsleistungen für KlientInnen
- Übernahme einer befristeten Nachbetreuung in Einzelfällen

Anbieter:

Die Initiation dieses Projektes erfolgte von der Sozialabteilung des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit VertreterInnen des Gemeinde- und Städtebundes, der Bezirkshauptmannschaften, der Sozialberatungsstellen und der Wohnungslosenhilfe. Die drei tragenden Säulen im Bezirk sind:

- Gemeinden
- Sozialberatungsstellen
- Wohnungslosenhilfe Mosaik

Kosten³³:

	2004	2005	2006
Kosten gesamt	59.300,--	57.900,--	113.900,--

Fördergeber ist die Sozialabteilung des Landes OÖ. Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Planungsraum Salzkammergut, das heißt die Bezirke Gmunden und Vöcklabruck. Die große Kostensteigerung im Jahr 2006 ist auf die Einführung des „Netzwerk Wohnungssicherung“ mit einer zusätzlichen Personaleinheit zurückzuführen.

³³ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

KlientInnen können über die Gemeinden, Sozialberatungsstellen oder mit einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe direkt Kontakt aufnehmen.

Leistungsstatistik³⁴:

	2004	2005	2006
Anzahl der betreuten Haushalte	57	63	86

In den Zahlen sind nur die von der Wohnungslosenhilfe Mosaik betreuten Haushalte erfasst. Eine Gesamtstatistik des Netzwerkes Wohnungssicherung (inklusive der Betreuungen durch Gemeinden und Sozialberatungsstellen) wird es erstmals für das Berichtsjahr 2007 geben.

Versorgungsnetz:

Dieses Leistungsangebot können alle im Bezirk wohnhaften Menschen in Anspruch nehmen.

Herausforderungen im Bereich Wohnungssicherung:

- Die ständige Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Ansprechpartnern wird auch in der Zeitspanne bis 2015 ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich „Netzwerk Wohnsicherung“ bleiben.
- Der Aufbau und die Pflege eines Frühwarnsystems sind ein wichtiger Schritt zur Abwendung drohender Delogierungsgefahr.
- Der Zugang der Zielgruppe zu leistbarem Wohnen ist noch unbefriedigend gelöst. Einerseits gibt es einen Mangel an rasch verfügbaren leistbaren Mietwohnungen, andererseits gibt es seitens Gemeinden und Wohnbauträgern noch Zugangshürden: kaum leistbare Baukostenzuschüsse/Kauttionen (bis 2000,- Euro), langjähriger gemeldeter Wohnsitz als Anspruchsvoraussetzung.
- Weiters ist der schnelle und unbürokratische Zugang zu finanziellen Unterstützungen noch unbefriedigend gelöst.

³⁴ Vgl. Planungsraumbericht 2004, 2005 und 2006 der Wohnungslosenhilfe Mosaik, Bezirke Vöcklabruck und Gmunden.

4.6. HILFE ZUR ARBEIT³⁵

Aufgabe³⁶:

Nach § 14 Abs. 1 des Oö. SHG 1998 kann Hilfebedürftigen, die trotz entsprechender Bemühungen keine Erwerbsmöglichkeit finden, **an Stelle sozialer Hilfe** in Form laufender Geld- und Sachleistungen **Hilfe zur Arbeit** angeboten werden, **sofern damit den Zielen und Grundsätzen sozialer Hilfe besser entsprochen wird** und eine Eingliederung der hilfebedürftigen Person in das Arbeitsleben erleichtert wird.

Hilfe zur Arbeit stellt eine begrenzte Maßnahme dar, in der Regel bis zu fünf Jahre, die zur Vorbereitung eines Hilfebedürftigen für seine Vermittlung am regulären Arbeitsmarkt dient.

Sie wird in Form der **Bereitstellung von Arbeitsplätzen** im Rahmen von regulären Arbeitsverhältnissen geleistet, wobei deren wöchentliches Ausmaß höchstens zwei Drittel der gesetzlichen Normalarbeitszeit, d. h. 27 Stunden/Woche, betragen darf.

Bestehen für die Entlohnung einer bestimmten Arbeitsleistung keine zwingenden Vorschriften wie zum Beispiel Kollektivvertrag, so ist jedenfalls das für vergleichbare Tätigkeiten gebührende Mindestentgelt zu bezahlen.

Der Sozialhilfverband hat für **geeignete Arbeitsmöglichkeiten** vorzusorgen, die den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten Hilfebedürftiger Rechnung tragen.

Als Arbeitgeber kommen neben dem Regionalen Träger selbst auch Gemeinden und freie Wohlfahrtsträger, aber auch die freie Wirtschaft in Betracht.

Um den Erfolg der Hilfe zur Arbeit sicherzustellen, sind erforderlichenfalls **entsprechende Begleitmaßnahmen**, wie etwa eine begleitende soziale Betreuung oder auch Arbeitsassistenten, anzubieten.

Anbieter:

Träger der Hilfe zur Arbeit ist der Sozialhilfverband.

Kosten³⁷:

Ziel ist es, dass Hilfebedürftige ihre Kosten im Rahmen der Hilfe zur Arbeit aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis erwirtschaften.

Ist dies nicht erreichbar, trägt der Sozialhilfverband den Differenzbetrag zwischen den Kosten eines solchen Arbeitsverhältnisses und der Eigenerwirtschaftungsquote der Hilfebedürftigen.

³⁵ Vgl. Oö. Sozialhilfegesetz, 3. Hauptstück, § 14.

³⁶ Vgl. Informationsblatt der Sozialabteilung „Oö. SHG 1998; Hilfe zur Arbeit“, Aktenzeichen: SO-090020/11-2000-Do.

³⁷ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Vermittlung von der Aufgabengruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft und den Sozialberatungsstellen.

Voraussetzung ist die Freiwilligkeit und die Motivation der Klienten.

Leistungsstatistik:

4 – 10 Personen pro Jahr

Versorgungsnetz:

Dieses Leistungsangebot wird für alle im Bezirk wohnhaften SozialhilfeempfängerInnen angeboten.

Herausforderungen im Bereich Hilfe zur Arbeit:

- Kreativität ist gefragt, wenn in Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe geeignete Arbeitsplätze entwickelt werden sollen, die für Menschen geeignet sind, die ansonsten schwer im Berufsleben Fuß fassen können.

4.7. **SOZIALE HAUSKRANKENPFLEGE**³⁸

Aufgabe:

Soziale Hauskrankenpflege³⁹ umfasst die Pflege und Betreuung eines kranken Menschen in dessen gewohnter Umgebung. Sie wird von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege geleistet. Die Notwendigkeit der Hauskrankenpflege sowie deren Umfang werden vom Hausarzt festgestellt.

Die **medizinische Hauskrankenpflege**⁴⁰ unterscheidet sich von der sozialen Hauskrankenpflege im Bezug auf die Verrechnung und Dauer der Versorgung. Sie bietet eine vorgegebene Anzahl an Hausbesuchen zur Durchführung medizinischer Leistungen, wie beispielsweise Injektionen oder Wundversorgung, an. Der zuständige Arzt definiert die Quantität der Hausbesuche, die Kosten für diese Leistung werden zur Gänze von der Gebietskrankenkasse übernommen.

³⁸ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von der Bezirkshauptmannschaft, Aufgabengruppe Soziales, Abteilung 1, eingeholt. (Stand: April 2007)

³⁹ Vgl. URL: <http://www.roteskreuz.at/248.html> /Hauskrankenpflege. (15.5.2007)

⁴⁰ Vgl. URL: [http://www.sozialversicherung.at/Leistungen/Krankenversicherung/Wieder gesund werden/Hauskrankenpflege](http://www.sozialversicherung.at/Leistungen/Krankenversicherung/Wieder_gesund_werden/Hauskrankenpflege). (15.5.2007)

In der **Praxis** wird im Bezirk nur **soziale Hauskrankenpflege** eingesetzt, da der Tätigkeitsbereich selten auf einen rein medizinischen Bereich und eine absehbare Dauer beschränkt werden kann.

Anbieter:

Der Sozialhilfeverband genehmigt im Bezirk zwei Anbietern die Durchführung sozialer Hauskrankenpflege:

- dem Österreichischen Roten Kreuz
- der Volkshilfe Vöcklabruck

Das Rote Kreuz deckt mit derzeit 11,39 Personaleinheiten einen Bereich von rund 82.700 Bewohnern ab, die Volkshilfe Vöcklabruck setzt derzeit 8,5 Personaleinheiten für rund 24.300 EinwohnerInnen ein. Gemeinsames Einsatzgebiet ist der Zentralraum des Bezirks mit den Gemeinden Vöcklabruck, Attnang-Puchheim, Regau und Timelkam mit zusammen rund 33.350 EinwohnerInnen.

Kosten⁴¹:

Die KundInnen haben für die Leistung einen Kosten-Beitrag zu erbringen. Dieser ist je nach Einkommen bzw. Vermögen gestaffelt. Die dadurch nicht gedeckten Kosten werden über den SHV abgerechnet und zur Gänze vom Land OÖ getragen.

	2005	2006	2007
Hauskrankenpflege	1,001.000,--	1.054.000,--	1,218.000,--

Zugang:

Der Leistung der Hauskrankenpflege muss immer eine ärztliche Anordnung zu Grunde liegen.

Erstkontakt und Informationen können über den Hausarzt, über die Überleitungspflege des Krankenhauses, über den Sozialhilfeverband, über das Internet, direkt über die Anbieterorganisationen Rotes Kreuz oder Volkshilfe, über Vermittlung der Sozialberatungsstellen oder auch direkt im Gespräch mit einer Hauskrankenschwester/Pfleger eingeholt und vermittelt werden.

⁴¹ Vgl. Vorschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Leistungsstatistik⁴²:

	Anzahl betreuter Personen	Einsatzstunden	Hausbesuche
Rotes Kreuz 04	511 P.	11.942 Std.	25.711
Volkshilfe 04	208 P.	6.776 Std.	12.427
2004 Gesamt	719 P.	18.717 Std.	38.138
Rotes Kreuz 05	519 P.	13.077 Std.	28.161
Volkshilfe 05	200 P.	7.055 Std.	13.473
2005 Gesamt	719 P.	20.132 Std.	41.634
Rotes Kreuz 06	473 P.	12.184 Std.	26.811
Volkshilfe 06	269 P.	7.171 Std.	14.237
2006 Gesamt	742 P.	19.355 Std.	41.048

Versorgungsnetz⁴³:

Die Verbandsversammlung beschloss eine geographische Aufteilung der Gemeinden auf die verschiedenen Anbieterorganisationen, um eine möglichst effiziente Leistung speziell im Bezug auf Anfahrtszeiten, Fahrkosten und Einsatzflexibilität zu erzielen. Mit Wirkung vom 1.1.2004 wurde folgende Gebietsaufteilung in Kraft gesetzt:

- **Österreichisches Rotes Kreuz**

Gemeinden:

Attersee, Attnang-Puchheim, Atzbach, Berg i. A., Desselbrunn, Frankenburg a. H., Frankenmarkt, Fornach, Gampern, Innerschwand, Manning, Mondsee, Neukirchen a. d. V., Niederthalheim, Nußdorf, Oberndorf b. Schw., Oberhofen a. I., Oberwang, Pfaffing, Pilsbach, Pitzenberg, Pöndorf, Pühret, Redleiten, Redlham, Regau, Rutzenham, Rüstdorf, St. Georgen i. A., St. Lorenz, Schlatt, Schwanenstadt, Seewalchen, Steinbach a. A., Straß i. A., Tiefgraben, Timelkam, Unterach, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Weißenkirchen a. A., Wolfsegg a. H., Zell am Moos

⁴² Vgl. Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Hauskrankenpflege.

⁴³ Vgl. Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Mobile Hilfe und Betreuung, Hauskrankenpflege - Gebietsaufteilung“, Aktenzeichen: SHV01-27-2003.

- **Volkshilfe Vöcklabruck**

Gemeinden:

Ampflwang i. Hw., Attnang-Puchheim, Aurach a. H., Lenzing, Ottnang a. H., Puchkirchen a. Tr., Regau, Schörfling a. A., Timelkam, Ungenach, Vöcklabruck, Weyregg

Herausforderungen im Bereich der Hauskrankenpflege:

- Hauskrankenpflege ermöglicht den PatientInnen, in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben und fachgerechte, nach Qualitätsstandards ausgeführte Pflege und Betreuung zu bekommen. Die verstärkte Zusammenarbeit und das Management von anderen Einsätzen wie Hospiz, mobilen TherapeutInnen und ehrenamtlichen Besuchsdiensten für die PatientInnen wird ein Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Hauskrankenpflege bleiben.
- Im Sinne des wirtschaftlichen Einsatzes der Geldmittel wird die Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches zu anderen Mobilen Diensten wie der Mobilen Hilfe und Betreuung, Heimhilfe, Hospiz und Therapeutischen Diensten eine stetige Herausforderung in diesem Bereich sein.

4.8. MOBILE HILFE UND BETREUUNG (MHB), HEIMHILFE (HH)⁴⁴

Aufgabe⁴⁵:

Die **Mobile Hilfe und Betreuung** umfasst die ganzheitliche Hilfestellung bei betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen, insbesondere durch die Hilfestellungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfegesetz.

Die **Heimhilfe** dient der Unterstützung von betreuungsbedürftigen Menschen zur Aufrechterhaltung ihrer Lebensführung daheim. Sie erleichtert durch ausgebildete HeimhelferInnen die tägliche Haushaltsführung, ermöglicht durch Assistenz im hauswirtschaftlichen und persönlichen Bereich den Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei beginnenden Alltagsschwierigkeiten und ergänzt die Betreuung durch Angehörige und Freunde.

⁴⁴ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von der Bezirkshauptmannschaft, Aufgabengruppe Soziales, Abteilung 1, eingeholt. (Stand: April 2007)

⁴⁵ Vgl. Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfe-Gesetz, LGBl. Nr. 54/2002, 1. Hauptstück, § 2.

Anbieter:

Mit der Durchführung Mobiler Hilfe und Betreuung und Heimhilfe sind betraut:

- Caritas für Betreuung und Pflege
- OÖ Hilfswerk
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Volkshilfe Vöcklabruck

2005	Caritas	Hilfswerk	Rotes Kreuz	Volkshilfe
Personaleinheiten MHB / HH	11,25 / 1,5	11,5 / 1,5	9 / 1,5	11 / 1,5
Einwohner im Betreuungsgebiet	37.478	26.043	19.208	24.285
Gemeinsames Betreuungsgebiet	33.361	33.361	33.361	33.361

2004 startete die Heimhilfe in Vöcklabruck mit 4 Personaleinheiten, die gleichmäßig auf die 4 Organisationen verteilt waren. Seitdem erhielt jeder Anbieter kontinuierlich jährlich eine weitere Viertel Personaleinheit.

Jahr	Personaleinheiten Heimhilfe gesamt
2004	4 PE
2005	6 PE
2006	8 PE
2007	10 PE

Kosten⁴⁶:

Die KundInnen haben für die Leistung einen Kostenbeitrag zu leisten. Dieser ist je nach Einkommen bzw. Vermögen gestaffelt. Die dadurch nicht gedeckten Kosten tragen zu 50 % das Land OÖ und zu 50 % der regionale Träger (SHV).

	2005	2006	2007
MHB	878.000,--	1.023.000,--	1.165.000,--
Heimhilfe	79.000,--	118.000,--	240.000,--
Gesamt	957.000,--	1.141.000,--	1.405.000,--
% der VU	4,6 %	5,3 %	6,2 %

⁴⁶ Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Zugang:

Der Erstkontakt und nötige Informationen zur Inanspruchnahme der Mobilen Hilfe und Betreuung bzw. Heimhilfe erfolgt über den Hausarzt, die Überleitungspflege des Krankenhauses, den Sozialhilfeverband, das Internet, direkt über die Anbieterorganisationen Caritas Vöcklabruck, Hilfswerk Vöcklabruck, OÖ Rotes Kreuz oder Volkshilfe Vöcklabruck, über Vermittlung der Sozialberatungsstellen oder auch direkt im Gespräch mit einer MitarbeiterIn der Mobilen Dienste.

Leistungsstatistik MHB⁴⁷:

MHB	Anzahl betreuter Personen	Einsatzstunden	Hausbesuche
Caritas 04	228 P.	14.307 Std.	18.931
Hilfswerk 04	182 P.	13.950 Std.	17.758
Rotes Kreuz 04	153 P.	10.285 Std.	11.839
Volkshilfe 04	207 P.	13.881 Std.	20.539
2004 Gesamt	770 P.	52.423 Std.	69.067
Caritas 05	255 P.	16.052 Std.	20.819
Hilfswerk 05	202 P.	15.178 Std.	20.118
Rotes Kreuz 05	189 P.	11.057 Std.	12.143
Volkshilfe 05	226 P.	14.877 Std.	23.466
2005 Gesamt	872 P.	57.164 Std.	76.546
Caritas 06	242 P.	18.034 Std.	23.054
Hilfswerk 06	201 P.	15.622 Std.	20.030
Rotes Kreuz 06	199 P.	13.436 Std.	14.936
Volkshilfe 06	227 P.	22.518 Std.	22.519
2006 Gesamt	869 P.	61.280 Std.	80.539

⁴⁷ Vgl. Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Mobile Hilfe und Betreuung.

Leistungsstatistik HH⁴⁸:

HH	Anzahl betreuter Personen	Einsatzstunden	Hausbesuche
Caritas 04	49 P.	2.063 Std.	2.504
Hilfswerk 04	182 P.	2.154 Std.	994
Rotes Kreuz 04	40 P.	2.033 Std.	1.614
Volkshilfe 04	68 P.	1.911 Std.	2.477
2004 Gesamt	212 P.	8.161 Std.	7.589
Caritas 05	60 P.	2.286 Std.	2.869
Hilfswerk 05	29 P.	2.449 Std.	1.115
Rotes Kreuz 05	43 P.	2.261 Std.	2.096
Volkshilfe 05	72 P.	2.378 Std.	3.145
2005 Gesamt	204 P.	9.374 Std.	9.225
Caritas 06	41 P.	2.905 Std.	2.604
Hilfswerk 06	45 P.	2.886 Std.	1.597
Rotes Kreuz 06	60 P.	2.394 Std.	2.079
Volkshilfe 06	72 P.	2.355 Std.	2.695
2006 Gesamt	218 P.	10.540 Std.	8.975

Versorgungsnetz⁴⁹:

Die Verbandsversammlung beschloss mit Wirkung vom 1.1. 2004 für beide Bereiche eine geographische Aufteilung der Gemeinden auf die verschiedenen Anbieterorganisationen, um eine möglichst effiziente und effektive Leistung speziell im Bezug auf Anfahrtszeiten, Fahrkosten und Einsatzflexibilität zu erzielen:

- **Caritas der Diözese Linz**

Gemeinden:

Attersee, Attnang-Puchheim, Berg i. A., Frankenmarkt, Innerschwand, Mondsee, Nußdorf, Oberhofen a. I., Oberwang, Regau, St. Georgen i. A., St. Lorenz, Steinbach a. A., Straß i. A., Tiefgraben, Timelkam, Unterach, Vöcklabruck, Weißenkirchen a. A., Zell am Moos

⁴⁸ Vgl. Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Heimhilfe.

⁴⁹ Vgl. Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Mobile Hilfe und Betreuung, Hauskrankenpflege - Gebietsaufteilung“, Aktenzeichen: SHV01-27-2003.

- **OÖ Hilfswerk**

Gemeinden:

Attnang-Puchheim, Frankenburg, Fornach, Gampern, Neukirchen a. d. V., Pfaffing, Pöndorf, Redleiten, Regau, Seewalchen, Timelkam, Vöcklabruck, Vöcklamarkt

- **Österreichisches Rotes Kreuz**

Gemeinden:

Attnang-Puchheim, Atzbach, Desselbrunn, Manning, Niederthalheim, Oberndorf b. Schw., Pilsbach, Pitzenberg, Pühret, Redlham, Regau, Rutzenham, Rüstdorf, Schlatt, Schwanenstadt, Timelkam, Vöcklabruck, Wolfsegg

- **Volkshilfe Vöcklabruck**

Gemeinden:

Ampflwang, Attnang-Puchheim, Aurach, Lenzing, Ottnang, Puchkirchen a. Tr., Regau, Schörfling, Timelkam, Ungenach, Vöcklabruck, Weyregg

Herausforderungen im Bereich der Mobilen Betreuung:

- Die **Heimhilfe** ist ein Instrument zur **Entlastung des Bedarfsanstieges** in der Mobile Hilfe und Betreuung. Nachdem die dabei angebotenen Dienste vielfach auch ehrenamtlich durchgeführt werden können, sollte dies zukünftig auch deutlich forciert und gefördert werden, um mit maximal 1/3 der Jahreseinsatzstunden der AltenfachbetreuerInnen für die Heimhilfe ein Auslangen zu finden.
- Die Kosten im Bereich Mobile Hilfe und Betreuung steigen rasant. Nicht zuletzt auch aufgrund des sozialpolitischen Schwerpunktes „**Mobil vor Stationär**“ und der Veränderungen der Alterspyramide ist ein ständiges Ansteigen des Bedarfes zu verzeichnen. Der Betreuungsumfang bzw. – bedarf wird nach Antrag durch die betreuungsbedürftige Person von den Organisationen bemessen und vom SHV nach Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde genehmigt.

Einen **Regulator** bzw. eine vom SHV nach Rücksprache eingesetzte objektive BegutachterIn gibt es weder in der Mobilen Hilfe und Betreuung noch in der Heimhilfe. Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Geldmittel sowie auf einen zielgerichteten und notwendigen Betreuungsbedarf wäre im Planungszeitraum bis 2015 entsprechend zu agieren.

4.9. STATIONÄRE ALTENBETREUUNG UND -PFLEGE⁵⁰

Aufgabe⁵¹:

Betreubares Wohnen: Das klassische „Altenheim“ wurde vom „Betreubaren Wohnen“ abgelöst. Es ist eine besondere Wohnform, die für den Klienten/die Klientin Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit mit Sicherheit verbindet und so lange wie möglich fördert.

Es ist als Alternative zum Alten- und Pflegeheim für Menschen mit leichtem Hilfe- und Betreuungsbedarf gedacht, die eine behindertengerecht gestaltete, individuell möblierte Mietwohnung wünschen und das Bedürfnis nach Gemeinschaft in einem stimmigen sozialen Umfeld abdecken möchten.

Die notwendige medizinische Betreuung übernehmen die Anbieter mobiler Dienste, die im betreffenden Einsatzgebiet zuständig sind.

Es gibt in jeder Wohneinheit eine Ansprechperson, die für den Grundservice, für Beratung und Vermittlung von weitergehenden Hilfen und für die Innen- und Außenbeziehungen der MieterInnen des Hauses zuständig ist.

Alten- und Pflegeheim: Dazu gehören alle stationären Einrichtungen, in denen Personen vorwiegend aufgrund ihrer altersbedingten Betreuungs- und Hilfebedürftigkeit Unterkunft, Verpflegung und die erforderliche Betreuung und Hilfe erhalten.

Kurzzeitpflege: In Fällen, in denen weder die häusliche Pflege, noch die teilstationäre Pflege möglich ist, hat der Pflegebedürftige Anspruch auf Kurzzeitpflege. Dies gilt für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich oder ausreichend ist. Oberstes Ziel der Kurzzeitpflege ist es, pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Anbieter:

Es gibt grundsätzlich **drei** verschiedene Träger: **den Sozialhilfeverband, die Gemeinden und private Träger.**

⁵⁰ Bezirksspezifische Daten wurden mündlich von der Bezirkshauptmannschaft, Aufgabengruppe Soziales, Abteilung 1, eingeholt. (Stand: April 2007)

⁵¹ Vgl. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Gesellschaft und Soziales/Altenbetreuung und -pflege](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Gesellschaft%20und%20Soziales/Altenbetreuung%20und%20-pflege). (18.5.2007)

GEMEINDE	ANZAHL PLÄTZE	TRÄGER	AKTUELLES
Attnang-Puchheim	224	SHV	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesheimstätte für 10 SeniorInnen • Demenzstation für 10 KlientInnen
Frankenburg	78	Gemeinde	
Frankenmarkt	63	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaufertigstellung Herbst 2008
Lenzing	96	Gemeinde	
Mondsee	67	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung ab 2012
Neukirchen/V.	31	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung, Erweiterung bzw. Neubau (dzt. offen)
Pfaffing	34	SHV	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung auf 50 Heimplätze nach Neubaufertigstellung im Frühjahr 2009
St. Georgen/Att.	60	Gemeinde	
St. Klara	105	Privat	<ul style="list-style-type: none"> • Geführt vom Orden der FranziskanerInnen
Schwanenstadt	72	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Kommende Sanierung bzw. Neubau

Timelkam	74	Gemeinde	• Kommender Neubau
Vöcklabruck	125	Gemeinde	• Kommende Sanierung bzw. Neubau
Vöcklamarkt	74	Gemeinde	• Erweiterung ab 2008
GESAMT	1103	bezirkswweit	

Im Bezirk stehen **13** Alten- und Pflegeheime mit insgesamt **1103** Wohnplätzen für ältere und pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

3 % davon sollten für die Kurzzeitpflege reserviert sein.

Ein Alten- und Pflegeheim wird privat geführt, zwei sind dem SHV zugeordnet und zehn werden von den jeweiligen Gemeinden geleitet.

Neben **vier Alten- und Pflegeheimsanierungen** entstehen derzeit **drei Neubauten**.

Ab 2010 sind drei zusätzliche Bauten in den Gemeinden Ottnang, Ampflwang und im Gebiet Attersee geplant. Für das Heim in Neukirchen a.d.V. sollte es eine Sonderlösung geben.

Besonders positiv hervorzuheben ist ab Herbst 2007 die Eröffnung einer Tagesheimstätte und die Führung von 10 Wohnplätzen für Demenzkranke im Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang-Puchheim.

Kosten⁵²:

	2005	2006	2007
Altenheimunterbringung	7,222.000,--	8,006.000,--	8,368.000,--
% der Verbandsumlage	34,8 %	37,3 %	36,7 %

Kurzzeitpflege:

Die Kosten werden grundsätzlich von den Klienten selbst getragen.

Ausnahme ist die „**durchlaufende Hilfe**“, bei der es zum direkten Übergang der Betreuung von **Krankenhaus – Kurzzeitpflege – Alten- und Pflegeheim** ohne zeitliche Unterbrechung kommt.

⁵² Vgl. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des SHV Vöcklabruck. (Stand: Mai 2007)

Ab der Pflegegeldeinstufung 4 bzw. bei bestehender Demenz bereits ab der Stufe 1 besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von der Pflegegeld auszahlenden Stelle (Land oder Bundessozialamt).

Zugang⁵³:

Laut § 17 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 besteht Rechtsanspruch auf Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheim), wenn der Pflegebedarf nicht durch andere Hilfen (Mobile Betreuung, Kurzzeitpflege, Verleih von Hilfsmittel...) abgedeckt werden kann und die Zusicherung der Hilfeleistung durch den Träger der Einrichtung vorliegt.

Eine Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim bedarf eines **schriftlichen Antrages**, der bei jeder Sozialberatungsstelle, der Wohnsitzgemeinde, der Bezirkshauptmannschaft oder im Alten- und Pflegeheim ausgefüllt werden kann. Grundsätzliche **Aufnahmevoraussetzung** ist der Bezug des **Pflegegeldes** von mindestens **Stufe 3**. Liegt dies nicht vor, ist ein ärztliches Zeugnis für die Aufnahme erforderlich.

Die Anmeldung ist erfolgt, wenn das Original des Antragsformulars bei der BH und die Zweitschrift beim betroffenen Alten- und Pflegeheim eingegangen sind.

Aufnehmende Stelle ist die jeweilige Heimleitung, die ihre Entscheidung je nach Dringlichkeit und nicht auf Grund des Anmeldedatums trifft. Ein persönliches Aufnahmegespräch ist daher unabdinglich.

Steht im Akutfall kein passender Pflegeheimplatz zur Verfügung, kann die Wartezeit mit einem Krankenhausaufenthalt und anschließender Rehabilitation oder mit einem **Kurzzeitpflegeplatz überbrückt** werden.

Leistungsstatistik:

Betreuungseinrichtung	2006
Alten- und Pflegeheim	1068
Kurzzeitpflege	31
Betreubares Wohnen	258

Versorgungsnetz:

Dieses Leistungsangebot steht allen im Bezirk zur Verfügung.

⁵³ Vgl. Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Verfahren bei der Aufnahme von Bewohnern in Alten- und Pflegeheime“, Aktenzeichen: SH-2028/VB.

Herausforderungen im Bereich Stationäre Altenbetreuung und - pflege:

- Im Bezirk Vöcklabruck besteht die in OÖ einzigartige Situation, dass von 13 Alten- und Pflegeheimen nur zwei vom SHV geführt werden. Für Neubauten wird es der Sozialhilfeverband auch künftig freistellen, wer die Trägerschaft übernimmt.
- Der **Nettoaufwand** für die in **Alten- und Pflegeheimen** untergebrachten **Sozialhilfeempfänger** ist in den Jahren 2002 bis 2006 laut Voranschlagszahlen um 43,5 % gestiegen. Diese Tendenz wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, da laut Bedarfs- und Entwicklungsplan einerseits noch mehr Alten- und Pflegeheimplätze benötigen werden und andererseits die Pensionsanpassungen den ständigen Preiserhöhungen nicht standhalten.
- „**Betreubare Wohnungen**“: Der Bezirk verfügt mit Jahresende 2005 über ca. 400 „Betreubare Wohnungen“ und hat damit die im Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2015 vorgegebene Anzahl von 316 betreubaren Einheiten bereits erreicht und sogar überstiegen. Dies darf aber nicht zu einem politischen Stillstand bei der Errichtung weiterer Wohnungen führen.
- Die **Legalisierung ausländischer Pflegekräfte** kann zur Folge haben, dass finanziell potente pflegebedürftige Menschen künftig zu Hause versorgt werden und Heimplätze nur mehr von SozialhilfeempfängerInnen benötigt werden. Diese Veränderung des Bedarfs an Alten- und Pflegeheimplätzen ist allerdings nur für kurze Dauer zu erwarten, da auch ausländische Pflegekräfte teurer werden.
- Die von der Politik geplante Einführung einer leistbaren 24 h Pflege zu Hause und der verstärkte Ausbau der mobilen Dienste auf Grund des Schwerpunktes „**Mobil vor Stationär**“ wird auf den zukünftigen Bedarf von Alten- und Pflegeheimplätzen einen wichtigen Einfluss nehmen. Wenn alle bereits bestehenden Heime einheitlichen, zeitgemäßen Qualitätsstandards entsprechen, können die im Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2015 geplanten Neubauten nach unten revidiert werden.

BEDARFSENTWICKLUNGSPLAN (BEP)⁵⁴

für ältere Menschen im Bezug auf Pflege und Betreuung:

Laut BEP stehen uns derzeit (März 2007) folgende Zahlen zur Verfügung:

- **Stationäre Plätze:**

Bereich	IST 2005	BEP 2006	BEP 2010	BEP 2015
Alten- und Pflegeheime	1057	1068	1134	1210
Kurzzeitpflege	31	31	32	35
Betreubares Wohnen	384	323	368	395

Der Bezirk Vöcklabruck verfügt mit Ende 2007 bereits über 400 „Betreubare Wohnungen“ und hat damit die Zielwerte des BEP für 2015 bereits erfüllt.

Um die definierten Ziele auch im Alten- und Pflegeheimbereiche zu erreichen, sind wie bereits erwähnt drei Neubauten geplant.

Mit dem vorgeschriebenen „3 % Anteil“ an Kurzzeitpflegeplätzen wird dadurch auch dieser Bereich in Zukunft abgedeckt sein.

- **Mobile Betreuung:**

Bereich	2006	2010	2015
HKP	26 PE	31 PE	38 PE
MHB	48 PE	60 PE	77 PE
HH	24 PE	30 PE	39 PE

Eine kontinuierliche Aufstockung der Personaleinheiten ist zur Erreichung der definierten Ziele erforderlich.

⁵⁴ Vgl. Protokoll Sozialplanungsgespräch SHV Vöcklabruck, 24.4.2007, Punkt 1/6.

5. ANDERE SOZIALE ANGEBOTE IM BEZIRK⁵⁵

5.1. ANGEBOTE IM BEREICH ALTER UND PFLEGE

Essen auf Rädern

Aufgabe:

Die Belieferung von Mahlzeiten soll die Verpflegung von Menschen sicherstellen, die sich nicht mehr selber versorgen können.

Ansprechpartner:

Die Vermittlung von Essen auf Rädern erfolgt über das jeweils zuständige Stadt- bzw. Gemeindeamt oder über die Sozialberatungsstellen.

Pensionistenverband

Aufgabe:

Sozialservice-Sprechtage in 17 Gemeinden (wird jeweils angekündigt); Auskunft, Beratung und Hilfe in allen sozialen und pensionsrechtlichen Fragen. Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat allgemeiner Sprechtag von 8:00 bis 10:00 Uhr in der AK Vöcklabruck;

Ansprechpartner:

Hr. Karl Posch, Bezirksvorsitzender
Radetzkystr. 18
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 27597

Seniorenbund

Aufgabe:

Ausflüge, SeniorInnentanz, SeniorInnenturnen, Information zu SeniorInnenfragen, monatliche Sprechtag im Bezirk;

Ansprechpartner:

Hr. Bezirksobmann Hermann Mühleitner
Tel./Fax: 07673 / 2753
E-Mail: seniorenbund.vbruck@gmx.at
Internet: www.ooe-seniorenbund.at

⁵⁵ URL: www.sozialberatung-vb.at/soz_atlas1.htm (01.09.2007).

Seniorenring

Aufgabe:

Information bei Pensionsangelegenheiten, Ausflüge, verschiedene Hilfestellungen und Unterstützungen; Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 8.00 bis 11.00 Uhr;

Ansprechpartner:

Bezirksgeschäftsführer Peter Hölzl

Die Freiheitlichen

Hinterstadt 14

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 72363 Fax DW 44

E-Mail: bezirk-voecklabruck@fpoe.at

Selbstständig im Alter (SelbA)

Aufgabe:

Abwechslungsreiches Trainingsprogramm für ältere Menschen mit folgenden Zielen: Förderung einer möglichst langen und eigenständigen Bewältigung des Alltags, Spaß und Freude in der Gemeinschaft erleben, längere körperliche und geistige Fitness erreichen, wertvolle Tipps für den Alltag, mehr Lebensqualität für die reifen Jahre;

Ansprechpartner:

Fr. Gabi Seyringer

Tel.: 07672/8340

Fr. Maria Hackl

Tel.: 07673 / 3923

SelbA Kompetenz-Center

Kapuzinerstraße 55 a

4020 Linz

Tel.: 0732 / 7610 DW 3213

Internet: www.kbw-ooe.at

Stammtisch für pflegende Angehörige

Aufgabe:

Der Stammtisch für „PflegerInne Angehörige“ bietet die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. ExpertInnen beraten, geben Tipps rund um die Pflege und schaffen Kontakt zu anderen Entlastungsangeboten.

Ansprechpartner:

Gemeindeamt Timelkam, Lenzing, Paffing gemeinsam mit Vöcklamarkt, Schwanenstadt gemeinsam mit Rüstdorf, Desselbrunn, Schlatt, Oberndorf, Redlham, Niederthalheim, Gampern gemeinsam Neukirchen a. d. Vöckla, Ottnang gemeinsam mit Wolfsegg, Regau, Ampflwang gemeinsam mit Puchkirchen, Neukirchen und Zell, Vöcklabruck, Seewalchen gemeinsam mit Schörfling und Aurach;

Oder: DGKS Helga Hochrainer

Tel.: 07672 / 78 551

Vital ins Alter (ViA)

Aufgabe:

Der Verein zur Adipositas- und Diabetesprophylaxe wurde gegründet, um für ViA-SeminarInteressentInnen und TeilnehmerInnen Unterstützungen und Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Länder, etc.) zu erreichen.

Ansprechpartner:

Verein zur Adipositas- und Diabetesprophylaxe

Gmundnerstr. 99

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 21 894 DW 21 Fax DW 25

Mobil: 0669 / 105 35 542

E-Mail: via-voecklabruck@v-i-a.at

Internet: www.v-i-a.at

5.2. ARBEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

FAB Proba – Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Aufgabe:

Second-hand-Shop, Gartenpflege, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten, Kleintransporte, Übersiedlungen, Werbeassistenz;

Ansprechpartner:

Fr. Mag. Lydia Seemayer

Industriestr. 22

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 25447 Fax DW 1998

E-Mail: voecklabruck@proba.at

Internet: www.proba.at; www.fab.or.at

AMS – Arbeitsmarktservice Vöcklabruck

Aufgabe:

Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen, Unterstützung der Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

Ansprechpartner:

AMS Vöcklabruck

Industriestr. 23

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 733-0

Fax.: 07672 / 75822

E-Mail: ams.voecklabruck@418.ams.or.at

Internet: www.ams.or.at

5.3. ARBEITSASSISTENZ

Tagesheimstätte Lebenshilfe Oberösterreich Mondsee, Regau, Vöcklamarkt

Aufgabe:

Tagesbetreuungseinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung;

Ansprechpartner:

Mondsee: Fr. Kornelia Schön

Krankenhausstr. 6

5310 Mondsee

Tel.: 06232 / 4691

E-Mail: th-mondsee@ooe.lebenshilfe.org

Regau: Hr. Friedrich Jäger

Preising 35

4844 Regau

Tel.: 07674 / 64737

E-Mail: th-regau@ooe.lebenshilfe.org

Vöcklamarkt: Hr. Hans Schneider

Breitenstr. 1 a

4870 Vöcklamarkt

Tel.: 07682 / 2070

E-Mail: th-voecklamarkt@ooe.lebenshilfe.org

Tagesstruktur Regenbogen - Verein Pro mente OÖ

Aufgabe:

Für Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Krisen und Krankheiten vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Beschäftigungsangebote: Wasch-, Bügel und Flickservice, Werkstatt, Verwaltungsbüro;

Ansprechpartner:

Hr. Thomas Fehringer

Industriestr. 33

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 78242

E-Mail: ts.voecklabruck@promenteooe.at

Arbeitstrainingzentrum Vöcklabruck

Aufgabe:

Arbeitsrehabilitation für Menschen in und nach psychischen Krisen; Arbeitsangebote:
Büroservice, Küche, Tischlerei;

Ansprechpartner:

Hr. Erwin Kriechbaum

Marcusstr. 5

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 77 999 Fax DW 50

E-Mail: atz.voecklabruck@promenteooe.at

Internet: www.atzooe.at/voecklabruck

Clubhaus Vöcklabruck

Aufgabe:

Für Menschen, die psychisch krank sind oder waren. Angebote: Gemeinsames
Erledigen von Arbeiten im Clubhaus in den Arbeitsbereichen: Büro, Küche, Garten.

Ansprechpartner:

Fr. Gabi Pöcksteiner

Gmundnerstr. 30

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 25082

E-Mail: clubhaus.voecklabruck@promenteooe.at

Arbeitsassistenz Vöcklabruck

Aufgabe:

Unterstützung von Menschen bei psychischen Problemen, in akuten
Krisensituationen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Konfliktmanagement für
Unternehmen bei Problemen mit psychisch belasteten MitarbeiterInnen.

Ansprechpartner:

Hr. Gerald Aigner

Industriestr. 33

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 20951

E-Mail: arbeitsassistenz.voecklabruck@promenteooe.at

5.4. BERATUNGSSTELLEN

BEZIEHUNGLEBEN.AT

Aufgabe:

Paar-, Familien- und Lebensberatung, Männerberatung, Schwangerschaftsberatung, Familien-Mediation, Paar-Kommunikationstraining, Gruppe für trauernde Angehörige;

Ansprechpartner:

Fr. Angela Parzer

Pfarrhof 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 0732/ 773 676

E-Mail: beziehungleben@diözese-linz.at

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Aufgabe:

Hilfe und Beratung bei Entwicklungsstörungen, Förderung von Kindern mit Lernproblemen, Psychologische Unterstützung bei Überlastung der Eltern;

Ansprechpartner:

Fr. Baier

Jungmairgasse 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 702 DW 416

ÖZIV Support Beratungsstelle Vöcklabruck

Aufgabe:

Beratung und Coaching für Arbeitssuchende und in Arbeit stehende Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Ansprechpartner:

Fr. Dipl. Päd. Doris Fellner

Robert Kunz Str. 11

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 200 DW 40 - Fax DW 90

Mobil: 0699 / 15 660 401

E-Mail: doris.fellner@oeziv.at

Internet: www.support.oeziv.org

Alkoholberatung des Landes OÖ, Beratungsstelle Vöcklabruck

Aufgabe:

Beratung, Information und Unterstützung für Betroffene und Angehörige, Hilfestellung, Vermittlung zur Therapie und in Selbsthilfe-Gruppen.

Ansprechpartner:

Hr. DSA Franz Fürtbauer
Jungmairgasse
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 26 005

Familien- und Sozialberatungsstelle der BH

Aufgabe:

Kostenlose und anonyme Beratung und Hilfe durch Arzt/Ärztin, JuristInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen, medizinische Beratung möglich; jeden Di von 17.30 bis 19.30 Uhr;

Ansprechpartner:

Hr. DSA Josef Scheipl
Sportplatzstr. 1
4840 Vöcklabruck
Tel.: 0664 / 58 77 220
E-Mail: josef.scheipl@ooe.gv.at

IKARUS Beratungsstelle für Suchtfragen

Aufgabe:

Information und Beratung Betroffener und Angehöriger, Info-Veranstaltungen, Medizinische und Juristische Beratung, Psychotherapie;

Ansprechpartner:

Mag. Bernhard Dressler
Schererstr. 17
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 22 499 Fax DW 22
Mobil: 0664 / 32 110 941
E-Mail: dresslerb@promenteooe.at

Pro Mente Psychosoziale Beratungsstellen Mondsee/Vöcklabruck

Aufgabe:

Beratung für Menschen mit akuten psychischen Erkrankungen, mit chronisch-psychischen Beeinträchtigungen, in Krisensituationen oder psychosozialen Notlagen, genaue Abklärung der psychischen und sozialen Situation, im Rahmen ambulanter, psychosozialer Angebote werden Beratungsgespräche, Begleitung und längerfristige Betreuung angeboten;

Ansprechpartner:

Mondsee:

Schlosshof 3 d

5310 Mondsee

Tel.: 06232 / 5004 DW 0

E-Mail: psb.mondsee@promenteooe.at

Vöcklabruck:

Fr. Andrea Finger-Reisinger

Industriestr. 33

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 21 410 DW 0

E-Mail: psb.voeklabruck@promenteooe.at

Schuldnerberatung OÖ, Regionalstelle Vöcklabruck

Aufgabe:

Umfassende Schuldnerberatung, insbesondere Abklärung rechtlicher und sozialer Fragen, Verschaffen eines Überblicks über die Verschuldungssituation, wirtschaftliche und soziale Situation, Erarbeiten von Sanierungsplänen, Unterstützung bei der Umsetzung der Sanierungspläne, Vorbeugungsaktivitäten zum Thema "Umgang mit Geld und Konsum", Informationsmaterial;

Ansprechpartner:

Fr. Mag. Sieglinde Prag

Salzburgerstr. 6

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 27 776 – Fax DW 4

E-Mail: voeklabruck@schuldnerberatung.at

Internet: www.ooe.schuldnerberatung.at

Zivildienstberatung

Aufgabe:

Beratung von angehenden oder aktiven Zivildienern;

Ansprechpartner:

Hr. Dr. Jürgen Georg Pouget

Volkshilfe Vöcklabruck

Industriestr. 33

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 78 345

Arbeiterkammer Vöcklabruck

Aufgabe:

Rechtsberatung und Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten,
Konsumentenberatung, Bildungsberatung;

Ansprechpartner:

Arbeiterkammer VB

Ferd.-Öttl-Str. 19

4840 Vöcklabruck

Tel.: 050 / 6906 DW 5217

E-Mail: voecklabruck@ak-ooe.at

Internet: www.arbeiterkammer.com

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund

Aufgabe:

Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen zum
Behinderteneinstellungsgesetz, bei Kündigung/Entlassung, von BetriebsrätInnen;

Ansprechpartner:

Hr. LAbg. Helmut Kapeller

Hr. Frederik Schmitsberger

Ferd.-Öttl-Str. 19

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 23 444

E-Mail: voecklabruck.oegb@oegb.at

Internet: www.oegb.at

Beratungszentrum für Menschen mit Asbestexposition

Aufgabe:

Ein Beratungszentrum des BBRZ Österreich für alle Menschen, die beruflich mit Asbest zu tun hatten;

Vorsorgeuntersuchungen mit dem Ziel der Früherkennung möglicher Erkrankung, medizinische Beratung, Befunderklärung, soziale und rechtliche Beratung, soziale und psychologische Beratung, Begleitung Betroffener und Angehöriger im Erkrankungsfall, ExertInnenvorträge, Raucherentwöhnung;

Ansprechpartner:

Fr. Adelheid Putzer-Pointner

Hr. Mag. Helmut Kriechbaum

Hr. Erich Mühlbauer

Fr. Helga Wimmer

Beratungszentrum Vöcklabruck

Würzburgerweg 14/2

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 72 146

E-Mail: beratungszentrum.vb@bfi-bbrz.at

Internet: www.bbrz.at

Frauen helfen Frauen „Haus Lea“ Timelkam

Aufgabe:

Wohnmöglichkeit in Lebenskrisen (bis zu sechs Monaten) für Frauen, auch mit Kindern, Einzelbegleitung, Teilnahme an Gebets- und Meditationszeiten, Begleitung durch Franziskanerinnen und TherapeutInnen;

Ansprechpartner:

Sr. Theresa Hametner

Sr. Hiltrud Bittermann

Oberthalheim 4

4850 Timelkam

Tel.: 07672 / 78 440 Fax DW 13

E-Mail: haus.lea@franziskanerinnen.at

Krebshilfe OÖ.

Aufgabe:

Unterstützung und Begleitung von Patienten und Angehörigen,
Diagnoseverarbeitung, ärztliche und psychologische Beratung, Psychotherapie;
jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Ansprechpartner:

Fr. Dr. Helga Kreuzhuber

Ferd.-Öttl-Str. 15

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 710

E-Mail: office@krebshilfe-ooe.at

Internet: www.krebshilfe-ooe.at

Rechtsberatung

Aufgabe:

Unentgeltliche anwaltliche Rechtsberatung der OÖ Rechtsanwaltskammer;

Ansprechpartner:

In den *Bezirksgerichten* – immer Dienstag 8 .00 bis 11.30 Uhr:

Frankenmarkt: Tel.: 07684 / 68 08 DW 0

Mondsee: Tel.: 06232 / 22 60 DW 0

Vöcklabruck: Tel.: 07672 / 724 41 DW 0

In den *Gemeinde- bzw. Stadtämtern*:

Schwanenstadt (jeden 1. Freitag im Monat)

St. Georgen/Att. (jeden 1. und 3. Freitag im Monat)

Info über Tel.: 0732 / 77 17 30 DW 0

Anwaltlicher Journdienst für dringende Angelegenheiten und *in strafrechtlichen Notfällen*:

Tel.: 0664 / 16 18 198

Jeweils von Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr;

Mietervereinigung Österreich

Aufgabe:

Gesetzliche Vertretung von MieterInnen und WohnungseigentümerInnen,
kostenloser Rechtsbeistand, juristische Vertretung vor Gericht und
Schlichtungsstellen; jeden ersten Dienstag im Monat;

Ansprechpartner:

SPÖ-Bezirkssekretariat
Parkstr. 27
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 722 95 DW 0

Hilfswerk OÖ. Bürgerservicebüro

Aufgabe:

Bürgerservice;

Ansprechpartner:

Bürgerservicebüro
Hinterstadt 18
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 28088
Mobil: 0676 / 821 627 15

Frauenhaus Vöcklabruck

Aufgabe:

Bietet Schutz, Soforthilfe, Unterkunft, Beratung und Begleitung für von Gewalt
betroffene Frauen und deren Kinder von 00.00 bis 24.00 Uhr;

Ansprechpartner:

Frauenhaus Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 22 722
E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at
Internet: www.frauenhaus-voecklabruck.at

Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten

Aufgabe:

Unterstützung von Kindern in stürmischen Zeiten;

Ansprechpartner:

Fr. Sylvia Spiessberger

Stelzhamerstr. 5 a

4810 Gmunden

Tel.: 07612 / 63 056

Fax: 07612 / 67 240

E-Mail: rainbows.ooe@onemail.at

Internet: www.rainbows.at

Männerberatung

Aufgabe:

Beratung und Psychotherapie für Männer mit Schwierigkeiten in der Partnerschaft, bei Problemen in Scheidung und mit Besuchsrecht, die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen, die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst als Buben missbraucht wurden, die Fragen zur Sexualität haben, die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind, die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben, die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen, die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Ansprechpartner:

Männerberatung

Figulystr. 27

4020 Linz

Tel.: 0732 / 603 800 Fax DW 18

E-Mail: maennerberatung.ftz.post@ooe.gv.at

Internet: www.maennerberatung-ooe.at

Hospizbewegung Vöcklabruck

Aufgabe:

Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung;

Ansprechpartner:

Fr. Brigitte Wallerberger

Dr.-Anton-Bruckner-Str. 27

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 25 038

E-Mail: hospizbuero.voecklabruck@asak.at

5.5. KINDER UND FAMILIEN

IMPULS Familienberatung und Kinderschutzzentrum

Aufgabe:

Beratung und Unterstützung in Fragen der Erziehung, in familiären Krisen, bei Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen, in partnerschaftlichen Krisen, bei Trennung/Scheidung, in persönlichen Krisen in Form von Psychotherapie;

Ansprechpartner:

Stelzhamerstr. 17

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 27 775 Fax DW 4

E-Mail: impuls@sozialzentrum.org

Verein Aktion Tagesmütter

Aufgabe:

Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern, Kinderbetreuung;

Ansprechpartner:

Fr. Katharina Fürthbauer

Fr. Anna Maria Stix

Vorstadt 9/1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 27 900

E-Mail: vtm vb@foxmail.at

Internet: www.tagesmuetter-ooe.at

Eltern-Kind-Zentren Kinderfreunde und Familienbund

Aufgabe:

Ort der Begegnung, Begleitung und Unterhaltung für Eltern und Kinder;

Ansprechpartner:

- Österreichische Kinderfreunde – Landesorganisation Oberösterreich
4040 Linz, Hauptstraße 51
Telefon: 0732 / 773011
E-Mail: info@kinderfreunde.cc
- Österreichischer Familienbund
Generalsekretariat
Heßstrasse 2/2. Stock
A-3100 St. Pölten
Tel. 02742 / 77 304 Fax DW 20
E-mail: gs@familienbund.at

Jugendservice Vöcklabruck

Aufgabe:

Information zu allen jugendrelevanten Themen, persönliche Beratung; für Menschen von 12 bis 24 Jahren;

Ansprechpartner:

Elisabeth Sturm
Parkstr. 2 a
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 75 700
E-Mail: jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
Internet: www.jugendservice.at

Familienhospizkarenz

Aufgabe:

Die Familienhospizkarenz gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich bei schweren Erkrankungen von Kindern oder für die Begleitung sterbender Verwandter vorübergehend karenzieren zu lassen oder ihre Arbeitszeit herab zu setzen.

Ansprechpartner:

Schriftliches Ansuchen beim Dienstgeber;

Familietherapie-Zentrum des Landes Oö.

Aufgabe:

Psychotherapie und Beratung für Mitglieder von Familien bei Beziehungsthemen, psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, Generationskonflikten und psychosomatischen Symptomen, bei Trennung/Scheidung, für AlleinerzieherInnen;

Ansprechpartner:

Familietherapie-Zentrum des Landes OÖ

Figulystr. 27

4020 Linz

Tel.: 0732 / 66 64 12 Fax DW 22

E-Mail: ftz.post@ooe.gv.at

OÖ. Hilfswerk Vöcklabruck

Aufgabe:

Kindernest Vöcklabruck, Sommerkinderbetreuung, Schülerhort, Schülernachmittagsbetreuung, Arbeitsbegleitung für Jugendliche;

Ansprechpartner:

Fr. Sabine Plesche

Dürnauerstr. 67

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 2948

Fax: 07672 / 75 551

Mobil: 0664 / 80 76 52 708

E-Mail: voecklabruck@ooe.hilfswerk.at

Internet: www.hilfswerk.at

5.6. MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN

ÜLP- Überleitungspflege Landeskrankenhaus Vöcklabruck

Aufgabe:

Beratung über alle pflegerischen Belange: Koordination der sozialen Dienste bei der Krankenhaus-Entlassung, Beschaffung von Pflegebehelfen, Hilfe bei Anträgen und Formularen, Beratung pflegender Angehöriger;

Ansprechpartner:

Fr. DGKS Susanne Ablinger

Fr. DGKS Sonja Treiber

Tel.: 050554 / 71 DW 22140 Fax DW 22144

E-Mail:

ueberleitungspflege@gespag.at

susanne.ablinger@gespag.at

sonja.treiber@gespag.at

Bewegungstherapie für Parkinsonerkrankte**Aufgabe:**

Bewegungstherapie für Parkinsonerkrankte unter Anleitung einer
Diplom-Physiotherapeutin; jeden Donnerstag um 9.00 Uhr in Timelkam;

Ansprechpartner:

Fr. Maria Gadermaier

Tel.: 07672 / 94569

Rotes Kreuz – Bezirksstelle Vöcklabruck**Aufgabe:**

Rufhilfe, Essen auf Rädern;

Ansprechpartner:

Fr. DGKS Ruperta Plasser

Wilhelm-Bock-Str. 1a

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 28144 DW 60 Fax DW 12

E-Mail: vb-office@o.rotekreuz.at

Landeskrankenhaus Vöcklabruck (LKH)**Aufgabe:**

Das LKH Vöcklabruck ist ein Schwerpunktkrankenhaus. Den PatientInnen wird durch die Leistungen im stationären und ambulanten Bereich eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet. Das Krankenhaus verfügt zudem über eine Schule für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie über eine Akademie für den Radiologisch-Technischen Dienst.

Ansprechpartner:

LKH Vöcklabruck

Dr. Bock-Str. 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 700 DW 0 Fax DW 22204

Internet: www.lkh-voecklabruck.at

5.7. MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Lebenshilfe OÖ Tagesheimstätten Regau, Vöcklamarkt, Mondsee, Vöcklabruck

Aufgabe:

Zweck der „Hilfe durch Beschäftigung“ ist es, Menschen mit Behinderungen, deren körperlicher, geistiger oder seelischer Zustand einer beruflichen Ausbildung oder einer beruflichen Eingliederung selbst unter beschützenden Bedingungen hinderlich ist, Mittel oder Einrichtungen zur Erhaltung und Weiterbildung der vorhandenen Fähigkeiten sowie zur Eingliederung in die Gemeinschaft zu Verfügung zu stellen.

Ansprechpartner:

Fr. Eva Lehner-Ritt

Tel.: 07672 / 72 651 Fax DW 36

Landesleitung der Lebenshilfe OÖ.

Tel.: 07672 / 27 550

Lebenshilfe Wohnhaus Lenzing

Aufgabe:

Wohnhaus mit Betreuung für Menschen mit Beeinträchtigung;

Ansprechpartner:

Fr. Maria Sturzlbauer

Gallaberger-Str. 12

4860 Lenzing

Tel.: 07672 / 943040

E-Mail: we-lenzing@ooe.lebenshilfe.org

Miteinander GmbH Arbeitsassistenz

Aufgabe:

Berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt, Erlangung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Aspekte; Kompetenter Ansprechpartner für neue MitarbeiterInnen, Unternehmen, Vorgesetzte und ArbeitnehmerInnen;

Ansprechpartner:

Kaltenbrunnerstr. 45

4810 Gmunden

Tel.: 07612 / 77 872 DW 31 Fax DW 21

E-Mail: aass.gm@miteinander.com

Internet: www.miteinander.com

Assista Soziale Dienste GmbH

Aufgabe:

Mobile Betreuung inklusive mobiler Pflege für Menschen mit Beeinträchtigung, ehrenamtliche Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Schulungsmaßnahmen und Wohnangebote für Menschen mit körperlicher und mehrfacher Beeinträchtigung;

Ansprechpartner:

Markus Lasinger

Tel: 0664 / 80 631 500

Wartenburgerstr. 1 a

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 21 700

Internet: www.assista.org

Mobile Betreuung/Wohnangebot

Hr. Martin Wiesinger

Tel.: 0664 / 80 631 530

E-Mail: m.wiesinger@assista.org

Ehrenamtliche Hilfe

Hr. Alfred Famler

Tel.: 0664 / 80 631 540

E-Mail: a.famler@assista.org

FAB Geschützte Werkstätte Regau

Aufgabe:

Menschen mit Beeinträchtigung werden dauerhafte Arbeitsplätze mit vollem Versicherungsschutz geboten. Mit umfassender und individueller Förderung wird zur optimalen Qualifizierung der MitarbeiterInnen beigetragen. Besonders leistungsstarken MitarbeiterInnen ermöglicht unsere preisgekrönte Personalentwicklung den Übertritt in den regulären Arbeitsmarkt. Außerdem bieten wir die betreute Arbeitskräfteüberlassung von MitarbeiterInnen an Betriebe des freien Arbeitsmarktes. Dabei wird eine dauerhafte Übernahme im jeweiligen Betrieb angestrebt.

Ansprechpartner:

Hr. Mag. Gerhard Scheinast
Industriestr. 22
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 26 252 DW 0 Fax DW 1986
E-Mail: gwvoecklabruck@fab.at
Internet: www.geschuetzte-werkstaette.at

Bunter Schirm

Aufgabe:

Individuelle Information, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs-, Lehr- oder Arbeitsplatz bzw. den Arbeitsplatzverlust. Die Betreuungsdauer kann inkl. der Nachbetreuung zur Sicherstellung des Arbeitsplatzes bis zu 6 Monate betragen. Das Beratungsangebot gilt auch einmalig für Eltern und Angehörige.

Ansprechpartner:

Fr. Gerti Panuschka
Hinterstadt 18
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 28 088
Mobil: 0676 / 82 16 27 15
E-Mail: gerti.panuschka@ooe.hilfswerk.at
Internet: www.ooe.hilfswerk.at

Volkshilfe Clearingstelle und JASS Vöcklabruck

Aufgabe:

Beratung und Hilfe für Jugendlichen im Alter von 13 bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbehinderung, Lernbehinderte sowie sozial und emotional Beeinträchtigte.

Clearing: Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils, Stärken-Schwächen-Analysen, Feststellung eines allfälligen Nachschulungsbedarf, Aufzeigen beruflicher Perspektiven auf Grundlage des Eignungsprofils, Organisation von Schnupperarbeitsplätzen/Praktika, Auskünfte über Fördermöglichkeiten

Arbeitsassistentz: Beratung und Begleitung von Jugendlichen zur Erlangung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes, Organisation von finanziellen Förderungen, Beratung von DienstgeberInnen und bei behindertengerechter (Um-)gestaltung von Arbeitsplätzen, Hilfe in Konfliktsituationen;

Ansprechpartner:

Fr. Roswitha Winzer

Industriestr. 33

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 78 345 Fax DW 50

E-Mail: roswitha.winzer@volkshilfe-ooe.at

Jugend am Werk GmbH

Aufgabe:

Stabilisierung, Orientierung und Vermittlung eines Ausbildungs- oder Dienstverhältnisses. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren mit erhöhtem Förderbedarf oder mit sozialen und emotionalen Schwierigkeiten werden auf eine Lehre oder Teilqualifizierung vorbereitet.

Ansprechpartner:

Hr. Christian Ruf

Würzburgerweg 14

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 24 044 DW 10 Fax DW 24

E-Mail: christian.ruf@jugendamwerk-linz.at

Internet: IAZ@bbrz.at

IAZ@jugendamwerk-linz.at

5.8. MIGRATION

Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe der Caritas

Aufgabe:

Beratung in sozialen und rechtlichen Angelegenheiten, Begleitung und Unterstützung bei Behördenkontakten und Berufungen, Übersetzungshilfe bzw.

Dolmetscherdienste;

Ansprechpartner:

Fr. Maria Dines

Attergaustr. 18

4880 St. Georgen/Att.

Tel.: 07667 / 6235 Fax DW 30

E-Mail: maria.dines@caritas-linz.at

Internet: www.caritas-linz.at

5.9. SELBSTHILFEGRUPPEN

Aufgabe einer Selbsthilfegruppe⁵⁶:

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die das gleiche Problem haben und die dagegen etwas unternehmen möchten. Eine Selbsthilfegruppe braucht keine spezielle Organisationsform. Sobald sich zwei Menschen gegenseitig bei der Bewältigung eines gemeinsamen Problems helfen, kann dies schon als Selbsthilfegruppe angesehen werden. Oft geht es dabei um Gesundheitsprobleme wie schwere oder seltene Krankheiten oder um die Bewältigung schwerer Lebenskrisen.

Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder

Ansprechpartner:

Fr. Barbara Bock

Penisonatstr. 36

4810 Gmunden

Tel.: 07612 / 637 08

⁵⁶ Vgl. URL: <http://www.de.wikipedia.org/wiki/Selbsthilfegruppe> (10.9.007)

PIA – Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs

Ansprechpartner:

PIA – Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs

Hatschekstr. 15

4840 Vöcklabruck

Mobil: 0664 / 134 24 67 oder 0664 / 32 28 204

Selbsthilfegruppe für Trauerarbeit

Ansprechpartner:

Fr. Angela Parzer

Fr. Gerlinde Poimer

Familienberatungsstelle der Caritas Vöcklabruck

Pfarrhofgries 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 0732 / 77 36 76 oder 07682 / 8346

Selbsthilfegruppe für Diabeteserkrankte

Ansprechpartner:

Fr. Josefine Prorok

Wildgansstr. 20

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 75 527

Arzt: Prim. Dr. Ecker, LKH Gmunden, Dr. Ernst Hessenberger, Vöcklabruck

Selbsthilfegruppe Herzverband

Ansprechpartner:

Hr. Rudolf Schebesta

Fadingerstr. 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 72 171

Selbsthilfegruppe für Schädel-Hirn-Verletzte

Ansprechpartner:

Fr. Margit Hufnagl

SHT-Lobby Sekretariat

Bahnhofplatz 3

4600 Wels

Tel.: 07242 / 9396 DW 1260 Fax DW 1266

E-Mail: beratung@sht-lobby.at

Internet: www.sht-lobby.at

Selbsthilfegruppe – Krise nach der Geburt

Ansprechpartner:

Fr. Helche Soyka

Kaufing 4

4690 Schwanenstadt

Tel.: 07673 / 3036

Selbsthilfegruppe – Multiple Sklerose

Ansprechpartner:

Fr. Maria Pühringer

Mühlwang

4690 Rüstdorf

Mobil: 0676 / 92 39 130

Selbsthilfegruppe – Muskelerkrankungen

Ansprechpartner:

Fr. Traute Bayer

Römerstr. 107

4800 Attnang-Puchheim

Tel.: 07674 / 64 588

E-Mail: traute.bayer@utanet.at

Internet: www.muskelkrank.at

Selbsthilfegruppe – Sehbehinderung

Ansprechpartner:

Hr. Hannes Moser
Schulstr. 2
4421 Aschach an der Steyr
Tel.: 07259/32341
Internet: www.esh.at

Selbsthilfegruppe – Anonyme Alkoholiker Vöcklabruck

Ansprechpartner:

Hr. Herbert
Tagesklinik
Hatschek-Str. 24
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07612 / 72 604
Mobil: 0676 / 47 71 900

Selbsthilfegruppe für sprachbehinderte Menschen

Ansprechpartner:

Fr. Annemarie Gumpinger
Tel.: 07735 / 6631 DW 226 Fax DW 300
E-Mail: aktivcenter@das-dorf.at

Selbsthilfegruppe – Morbus Bechterew

Ansprechpartner:

Hr. Bernhard Damberger
Looh 52
4861 Aurach a. Hongar
Tel.: 07662 / 29 000
E-Mail: b.damberger@gmx.at
Internet: www.bechterew.at.tc

Selbsthilfegruppe – Migräne

Ansprechpartner:

Fr. Marianne Zakel
Eichenweg 10
4860 Lenzing
Tel.: 07672 / 96 329
E-Mail: zakel@gmx.at

Selbsthilfegruppe – HPE

Ansprechpartner:

Fr. Frankiska Jung
Industriestr. 33
4840 Vöcklabruck
Mobil: 0699 / 122 14 220
E-Mail: hpe-shg-voecklabruck@gmx.at

Selbsthilfegruppe für Mütter und Väter – Fehl- und Todgeburt

Ansprechpartner:

Fr. Gabi Stockinger
Untergallaberg 67
4850 Timelkam
Tel.: 07672 / 92 3 88

5.10. SOZIALE VEREINE UND ORGANISATIONEN

OÖ. Zivilinvalidenverband Vöcklabruck

Aufgabe:

Information für behinderte Menschen und Angehörige, Schulungsprogramm, etc.;

Ansprechpartner:

Fr. Marianne Lindner
Maria-Theresien-Straße 44
4863 Seewalchen
Mobil: 0699 / 10 59 49 90
Internet: www.oeziv.at

Verein Kleinkinderbetreuung Mondsee

Aufgabe:

Kleinkinderbetreuung für Kinder von 1,5 bis 5 Jahren;

Ansprechpartner:

Fr. Marianne Jelinek

Lindenweg 17

5310 Mondsee

Tel.: 06232 / 3879

Verein I.S.I Streetwork

Aufgabe:

Beratung Jugendlicher bei Arbeitslosigkeit, Beziehungsprobleme, Obdachlosigkeit, Alkohol- und Drogenprobleme, Begleitung zum Arbeitsmarktservice, zu Behörden und Sozialeinrichtungen, Aufenthaltsraum für Jugendliche in der Gmundnerstraße 17;

Ansprechpartner:

Hr. Thorsten Hasawenth

Fr. Irmis Lechner

Gmundnerstr. 17

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 23 776

Mobil: Hasawenth: 0664 / 22 45 174, Lechner: 0664 / 53 07 524

E-Mail: voecklabruck@streetwork.at

Verein Sozialzentrum Vöcklabruck

Aufgabe:

Frauen-, Familienberatung und Kinderschutzzentrum, Wohnungslosenhilfe Mosaik-Beratung, Notschlafstelle, Betreutes Wohnen, Notwohnung, Restaurant und Cafe „Zur Brücke“;

Ansprechpartner:

Fr. Gabriele Brandstetter

Gmundnerstr. 102

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 / 75 145 Fax DW 16

E-Mail: verein@sozialzentrum.org

Internet: www.sozialzentrum.org

Verein Hilfe zum Helfen

Aufgabe:

Hilfe für wirtschaftlich in Not Geratene, ohne Rücksicht auf Nationalität Konfession;

Ansprechpartner:

Trödler Abraham

Preising

4844 Regau

Tel.: 07674 / 65 562

Verein Nora – Familien- und Frauenberatungsstelle

Aufgabe:

Begeleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, Beratung in Familienfragen oder Partnerschaftsproblemen, berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg, Persönlichkeitsentwicklung, Vorträge, Trauerbegleitung;

Ansprechpartner:

Monika Schwaiger

Dr. Franz Müller Straße 3, 2. Stock

5310 Mondsee

Tel.: 06232 / 22 244

Mobil: 0664 / 10 50 055

E-Mail: nora.mondseeland@gmx.at

Internet: www.nora-beratung.at

6. PROJEKTE IM ZEITRAUM 2007 - 2015

6.1. FÖRDERMODELL ZUR 24-STUNDEN-BETREUUNG⁵⁷

Aufgabe:

Das Fördermodell basiert auf der finanziellen Unterstützung von Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen. Es ist eine Leistung zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Anbieter:

Bis 31.12.2007 ist das Bundessozialamt mit seinen 9 Landesstellen der Träger dieses Fördermodells.

Zielgruppe:

Menschen mit dem Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung

Start:

1.7.2007, befristet bis 31.12.2007. Für die Zeit danach wird in Zusammenarbeit mit den Ländern ein einheitlich abgestimmtes Fördermodell erarbeitet.

Beschreibung der Förderung:

- Bis zu **800** Euro Zuschuss pro Monat, wenn Arbeitsverhältnisse vorliegen.
- Bis zu **225** Euro Zuschuss pro Monat, wenn Werkverträge vorliegen.
- Die Betreuung erfolgt gemäß den **Bestimmungen** des **Hausbetreuungsgesetzes**.
- Die **Einkommensgrenze** beträgt **2.500** Euro netto monatlich, wobei Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen nicht zum Einkommen zählen.
- Die Einkommensgrenze erhöht sich um 400 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen, bzw. um 600 Euro für jeden behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen.
- **Vermögen** bis zu einem Barwert von 5.000 Euro und das Eigenheim, das dem eigenen Wohnbedürfnis der pflegebedürftigen Person dient, wie zum Beispiel eine Eigentumswohnung, bleiben unberücksichtigt.

⁵⁷ URL: <http://www.bmsk.gv.at> (2.7.2007).

Voraussetzungen:

- **Bedarf** einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von **Pflegegeld ab der Stufe 3** nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz.
- Spätestens ab 1.7.2008 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r Heimhelfers/in aufweisen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter.

6.2. **DEMENZSTATION ATTNANG-PUCHHEIM**⁵⁸

Aufgabe:

Ziel der Einrichtung ist es, eine Betreuungsstruktur zu schaffen, die Menschen mit Demenz ein höchstmögliches Maß an persönlicher Freiheit und Lebensqualität unter Ausnützung ihrer persönlichen Ressourcen bei größtmöglicher Sicherheit bietet.

Gleichzeitig sind andere Bewohnerinnen und Bewohner vor Störungen geschützt, da die Symptome und Verhaltensauffälligkeiten dieses Krankheitsbildes oftmals zu Beeinträchtigungen des Heimalltages führen.

Anbieter:

Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang, Träger ist der Sozialhilfeverband Vöcklabruck



Abbildung 8: Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang-Puchheim

Zielgruppe:

Menschen mit jeder Art von Demenz

Start:

September/Oktober 2007

Beschreibung der Einrichtung:

Die Unterbringung der Demenzstation ist im Erdgeschoß des Bezirksalten- und Pflegeheimes Attnang-Puchheim vorgesehen.

⁵⁸ Daten wurden mündlich von der Leiterin des Bezirksalten- und Pflegeheimes Attnang-Puchheim, Fr. Gabriele Wolfbauer, eingeholt. (Stand: April 2007)

Es sind **10 Pflegeplätze** geplant.

Der gesamte Tagesablauf ist auf die individuellen Bedürfnisse der Erkrankten abgestimmt. **Im Vordergrund steht** weniger die Grund- und Körperpflege, sondern die **Erhaltung und Förderung intakter Fähigkeiten**.

Um dem verstärkten Bewegungsdrang Demenzkranker Rechnung zu tragen, sind eine große Aufenthaltszone und ein abgeschlossener Innenhof mit Garten in der Größe von 800 m² vorgesehen.

Die Einrichtung ist als „sanfte“ Form einer **freiheitsentziehenden Maßnahme** einzustufen, da es Demenzkranken auf Grund ihrer Störungen im Bereich der Steuerung und Motorik nicht möglich sein wird, die Türöffnungssysteme zu bedienen.

Die Demenzstation wird durch Jobrotation aus dem Personalpool des Bezirksalten- und Pflegeheimes besetzt. Der nötige Betreuungsschlüssel ist noch nicht fixiert. MitarbeiterInnen werden aber durchgehend höchstens ein Jahr auf der Demenzstation eingesetzt, um einer Überforderung entgegen zu wirken. Zusätzlich werden bereits jetzt spezielle Schulungen vom Pflegepersonal besucht.

Benefits:

Die ersten Zeichen für Störungen im Gehirn und Demenz sind oft Veränderungen im Antrieb. Betroffene werden von einer inneren Unruhe getrieben, sie wollen ununterbrochen etwas tun, ohne jedoch zu wissen, was. Sie laufen umher, vergessen, was sie erledigen wollten und fangen eine andere Tätigkeit an.

Sind diese Menschen in einem Alten- und Pflegeheim auf alle Abteilungen aufgeteilt, kommt es oft zu Störungen und Beeinträchtigungen für andere Bewohnerinnen und Bewohner.

Die eigene Demenzstation in den Räumlichkeiten des Bezirksalten- und Pflegeheimes ermöglicht eine **individuell angepasste Betreuung** für Menschen mit Demenz bei gleichzeitiger **Nutzung sämtlicher personeller und materieller Ressourcen**. Bei steigender Anzahl an Hochbetagten in Österreich von 90.500 Menschen im Jahr 2000 auf 233.800 im Jahr 2050⁵⁹ ist der SHV Vöcklabruck mit dieser ersten Demenzstation im Bezirk am richtigen Weg.

⁵⁹Kellner, Anton: Laut gedacht, Wegweiser zur Umsetzung der Patientenrechte, Demenz, Herausforderung für die Pflege, URL: www.patientenanwalt.com (5.6.2007).

6.3. TAGESBETREUNGSZENTRUM ATTNANG-PUCHHEIM⁶⁰

Aufgabe:

Ziel des Tagesbetreuungsentrums ist es, pflegende Angehörige zu entlasten, indem der/die zu Pflegende tageweise in die Einrichtung gebracht und dort optimal versorgt und betreut werden kann.

Anbieter:

Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang, Träger ist der Sozialhilfeverband

Es wird von den KlientInnen bzw. deren Angehörigen ein noch nicht genau definierter Tagsatz zu entrichten sein.

Zielgruppe:

Menschen in jedem Stadium der Pflegebedürftigkeit und deren Angehörige

Start:

Jänner 2008

Beschreibung der Einrichtung:

Es ist ein Ausmaß von **10 – 12 Pflegeplätzen** vorgesehen.

Die PatientInnen können von Angehörigen, wenn nötig von der Rettung oder anderen Transportunternehmen, voraussichtlich um 8 Uhr in der Früh gebracht und bis 17 Uhr wieder abgeholt werden.

In der Betreuungsstätte besteht die Möglichkeit jeglicher **medizinischer und pflegerischer Betreuung** und Unterstützung.

Um einen angenehmen Tagesablauf zu ermöglichen, sind ein großer Aufenthaltsraum, 3 Ruheräume, die nötigen sanitären Räumlichkeiten und ein Garten geplant.

Gestartet wird das Angebot vorerst an einem Tag pro Woche, bei Bedarf kann dies jedoch jederzeit ausgeweitet werden.

⁶⁰ Daten wurden mündlich von der Leiterin des Bezirksalten- und Pflegeheimes Attnang-Puchheim, Fr. Gabriele Wolfbauer, eingeholt. (Stand: April 2007)

Benefits:

Nachdem sich die Räumlichkeiten dieses Angebotes im Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang-Puchheim befinden, können sämtliche **materielle und personelle Ressourcen** der Einrichtung **genutzt** werden.

Der **soziale Kontakt** zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern im Alten- und Pflegeheim und Menschen, die mit Pflegebedarf noch im häuslichen Umfeld wohnen, wird **durch diese Standortkonstellation** ermöglicht und **gefördert**.

6.4. WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN ⁶¹

Aufgabe:

Schaffung einer Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Pfaffing.

Anbieter:

Invita, eine Einrichtung der Caritas für Betreuung und Pflege

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen

Start:

Geplanter Start ist Mitte 2009, dieser ist jedoch von den Baufortschritten des neuen Alten- und Pflegeheimes abhängig.

Beschreibung der Einrichtung:

Invita wird diese Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen im ehemaligen Alten- und Pflegeheim Pfaffing betreiben.

Es ist jeweils eine Gruppe mit **6 Plätzen** für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und eine für junge bis mittlere Erwachsene geplant. Eine Spezialisierung die Diagnosen betreffend wird es nicht geben.

⁶¹ Daten von Hr. DAS Alfred Kohlberger, MAS, Standortleiter invita, Caritas für Betreuung und Pflege, Einzelwohnverband Wels-Land; alfred.kohlberger@caritas-linz.at (Stand: Juni 2007).

Zusätzlich wird es **vier Garconnieren** geben, die sehr selbständigen Kundinnen und Kunden vorbehalten sind und diese auf ein eigenständiges Wohnen vorbereiten sollen.

Zwei Möglichkeiten zur **Kurzzeitunterbringung** runden das Angebot ab. Eine Ausweitung des Projekt-Portfolios ist nicht geplant.

Alle Wohnplätze sind **zeitlich unbefristet**.

Invita hat keine Ausschlusskriterien, Voraussetzung ist jedoch die Diagnose einer psychischen Erkrankung und die Zusage der Finanzierung durch das Land OÖ.

Benefits:

Das Gesamtprojekt in Pfaffing besteht zum einen aus dem Projekt „Wohneinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung“, zum anderen Teil aus dem Projekt „Neubau Alten- und Pflegeheim“.

Das ehemalige Alten- und Pflegeheim wird für Invita renoviert und adaptiert, die Alten- und Pflegeheimwohnungen übersiedeln in einen neuen Gebäudetrakt.

Durch diese **räumliche Nähe bieten sich Synergieeffekte** zwischen den beiden Einrichtungen wie Know-how-Transfer hervorragend an und zeichnen dieses Projekt besonders aus.

Invita wird in diesem Gebäudekomplex auch einen Bauern- und Krämerladen, das Cafe des Alten- und Pflegeheims und einen regelmäßigen Shuttle-Service Pfaffing-Vöcklamarkt betreiben.

Diese **Angebote stehen Kundinnen und Kunden** von Invita, des Alten- und Pflegeheims, **der gesamten Bevölkerung von Pfaffing** und **Besucherinnen und Besuchern von auswärts zur Verfügung**.

7. RESÜMEE



Sozialplanung bewegt sich im Spannungsfeld Politik, Wissenschaft und Praxis. Sie ist Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich. Sozialplanung ermittelt und beschreibt Bedürfnisse und Lebenslagen.

Sie entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese immer wieder auf ihre Wirkungen und ihre Notwendigkeit.

In diesem Sinne haben sich **drei** Schwerpunkte heraus kristallisiert:

- **Bildung von Netzwerken**
- **Betreuung bei psychischen Störungen**
- **Pflege alter und kranker Menschen im Wandel**
-

Vermeehrt wird in den nächsten Jahren der Focus auf das Thema „**Netzwerk**“ gelenkt werden müssen. Viele neue Projekte, Einrichtungen und Dienstleistungen benötigen auch ein immer besser ineinander greifendes Netzwerk, um disziplinübergreifend zu koordinieren. Mit den ausgezeichnet funktionierenden Sozialberatungsstellen ist im Bezirk bereits ein Meilenstein gesetzt worden. Der vom Land Oberösterreich geplante Ausbau des Case-Managements 2008 wird als Herzstück des sozialen Netzes zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Kernpunkt, Ursache und Auslöser für viele soziale Notlagen sind zunehmend **psychische Überforderung** der Betroffenen bzw. deren Angehöriger. Professionelle Betreuung in Ausnahmesituationen (z.B. die Pflege Angehöriger, nach Unfall oder Todesfall, bei Verlust von Arbeit, bei Überforderung in der Erziehung oder im Scheidungsfall und vielem mehr) wird in Zukunft verstärkt nachgefragt werden. Prävention und Begleitung kann Folgeerkrankungen und Spätschäden verhindern und damit auch drohende Folgekosten einsparen. Die Finanzierung von Langzeitfamilienhilfe oder der Wunsch des Jugendamtes nach „Betreutem Wohnen für Jugendliche“ und das Projekt „Netzwerk Wohnsicherung“ sind nur einige Lösungsansätze, um dem Anstieg psychischer Überforderung von Menschen in Notsituationen vorzubeugen.

Schlagwörter wie „Mobil vor stationär“ oder die **Pflegedebatte** rund um das Thema „24 h Pflege“ beschreiben den dritten Kernpunkt der sozialen Arbeit für die nächsten Jahre. Die Bevölkerung wird älter. Weniger junge Menschen stehen einer stetig anwachsenden Zahl älterer und sehr oft bedürftiger Menschen gegenüber. Hier sind erste Maßnahmen bereits umgesetzt, doch wird auch in Zukunft die Angebotspalette für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ausgeweitet, aufgestockt und den Bedürfnissen laufend angepasst werden müssen. Spezielle Angebote wie die Demenzstation oder das Tagesbetreuungszentrum im Bezirksalten- und Pflegeheim Attnang sind nur zwei herausragende Einrichtungen zur stetigen Verbesserung der Lebenssituation für alte und kranke Menschen und deren Angehörigen.

8. SCHLUSSWORTE

Der „Regionale Sozialplan für Vöcklabruck“ stellte sich als große Herausforderung dar. Da das Thema so neu und aktuell ist, gibt es wenig Literatur und noch weniger Praxisbeispiele, von denen man Erfahrungswerte hätte verwenden können. Dennoch konnte ich durch die konkreten Vorstellungen des Sozialhilfeverbandes und die wertvollen Inputs meiner Diplomarbeitsbegleiterin, Fr. Mag. Andrea Hayböck-Schmid, meine Ideen auf eine fundierte, praxisnahe Basis stellen. Ein herzliches **Dankeschön** an alle Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

9. ANHANG

9.1. LITERATURVERZEICHNIS

Internetquellen

- Bezirksflächenmanagement Vöcklabruck, URL: <http://www.bezirkvb.at>
(Stand 01.09.2007)
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz,
URL: www.bmsk.gv.at (Stand 2.7.2007)
- Jugendwohlfahrt Oberösterreich, URL: <http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at>
(Stand: 22.5.2007)
- Kellner, Anton: Laut gedacht, Wegweiser zur Umsetzung der Patientenrechte,
Demenz, Herausforderung für die Pflege, URL: www.patientenanwalt.com
(Stand 5.6.2007)
- Land Oberösterreich, URL: <http://www.doris.ooe.gv.at/geographie/geoinfo/>
(Stand: 16.5.2007)
- Land Oberösterreich, URL: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Stand:
27.3.2007)
- Österreichische Sozialversicherung, URL: <http://www.sozialversicherung.at>
- Rotes Kreuz Österreich, URL: <http://www.rotekreuz.at/248.html>
- Sozialberatungsstellen des Bezirkes Vöcklabruck,
URL: http://www.sozialberatung-vb.at/soz_atlas1.htm (Stand 17.4.2007)
- Wohnungslosenhilfe, Sozialzentrum Vöcklabruck,
URL: www.sozialzentrum.org/mosaik (Stand 14.6.2007)
- Kellner, Anton: Laut gedacht, Wegweiser zur Umsetzung der Patientenrechte,
Demenz, Herausforderung für die Pflege, URL: www.patientenanwalt.com
(Stand 5.6.2007)
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie,
URL: <http://www.de.wikipedia.org/wike/Selbsthilfegruppe> (10.9.007)

Gesetze

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfe-Gesetzes
- Oö. Behindertengesetz
- Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz
- Oö. Pflegegeldgesetz
- Oö. Sozialhilfegesetz

Leistungskataloge

- Leistungskatalog Familienhilfe, Endfassung April 2006, Caritas Mobile Dienste für Betreuung und Pflege.
- Leistungskatalog Langzeithilfe für Familien, Endfassung Mai 2006, Caritas Mobile Dienste für Betreuung und Pflege.

Berichte

- Bericht Sozialplanungsgespräch SHV Vöcklabruck, 24.4.2007, Punkt 1/6
- Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Hauskrankenpflege.
- Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Heimhilfe.
- Jahresberichte der Aufgabengruppe Soziales des SHV der Jahre 2004, 2005 und 2006 – Bereich Mobile Hilfe und Betreuung.
- Planungsraumbericht 2004, 2005 und 2006 der Wohnungslosenhilfe Mosaik, Bezirke Vöcklabruck und Gmunden.
- Sozialhilfeverband Vöcklabruck: Prüfungsbericht der Abteilung Gemeinden über die Einschau in die Gebarung, Gem-512.463/3-2006/Pra-We.

Informationsblätter

- Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Mobile Hilfe und Betreuung, Hauskrankenpflege - Gebietsaufteilung“, Aktenzeichen: SHV01-27-2003.
- Informationsblatt der Sozialabteilung „Oö. SHG 1998; Hilfe zur Arbeit“, Aktenzeichen: SO-090020/11-2000-Do.
- Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Mobile Hilfe und Betreuung, Hauskrankenpflege - Gebietsaufteilung“, Aktenzeichen: SHV01-27-2003.
- Informationsblatt der BH Vöcklabruck „Verfahren bei der Aufnahme von Bewohnern in Alten- und Pflegeheime“, Aktenzeichen: SH-2028/VB.

9.2. ABKÜRZUNGEN

Gesetze

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Oö. BhG	Oberösterreichisches Behindertengesetz
Oö. JWG	Oberösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz
Oö. PGG	Oberösterreichisches Pflegegeldgesetz
Oö. SHG	Oberösterreichisches Sozialhilfegesetz

Organisationen/Vereine/Institutionen/Dienstleistungen

AMS	Arbeitsmarktservice
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
BH	Bezirkshauptmannschaft
FAB	Förderung von Arbeit und Beschäftigung
HH	Heimhilfe
HKP	Hauskrankenpflege
SHV	Sozialhilfeverband
LKH	Landeskrankenhaus Vöcklabruck
MHB	Mobile Hilfe und Betreuung
ÜLP	Überleitungspflege des Landeskrankenhauses
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖZIV	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
SBS	Sozialberatungsstelle
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
TAF	Therapeutisch-ambulante Familienhilfe
ViA	Vital ins Alter

Sonstiges

BEP	Bedarfsentwicklungsplan
HPE	Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter
PE	Personaleinheiten
VU	Verbandsumlage

